

Ein richtiges Signal

Schiedsspruch: 7 %

Traumberuf Arzt

Studieren in Ungarn –
arbeiten in Sachsen

Seiten 6 und 7

„Wir arbeiten für Ihr Leben gern.“

Therapie fürs ärztliche Berufsbild

Seite 5

Schutzimpfungen

Aktualisierung
Gesamtübersicht

Beilage

Inhalt

Rubriken

Editorial

7% – ein richtiges Signal 3

Berufs- und Gesundheitspolitik

Ergebnisse der Vergütungsverhandlungen für 2013 4

Vorstand der KV Sachsen zu Gast bei Vorlesung 5

„Wir arbeiten für Ihr Leben gern.“ 5

Traumberuf Arzt: Studieren in Ungarn – arbeiten in Sachsen 6

Verschiedenes

Heinrich Mauersberger 8

Elektronische Gesundheitskarte

Gültigkeitsdauer der eGK 8

In eigener Sache

Auch sie ist Ärztin! Auch er ist Arzt! 9

E-Mail- und Fax-Adressen 9

Einführung neuer E-Mail-Adressen der KV Sachsen 9

Nachrichten

Dr. Sven Ulrich Langner ist neuer Vorstandsvorsitzender der Krankenhausgesellschaft Sachsen 10

Broschüre Patientenrechte 2013 erschienen 11

116. Deutscher Ärztetag in Hannover 11

Fortbildung

Regionales Netzwerktreffen „Suizidprävention“ 13

Notdienst-Seminar 13

Psychodrama – Ausbildung 14

Hypnosystemische Therapie mit als „Psychose“ definierten Störungen 14

Ausbildung Diabetes-Assistent/-in 14

Wir erinnern an

Vor 75 Jahren starb Hermann Gocht 15

Zur Lektüre empfohlen

Das Memelland 16

Menschen der Tiefe 16

Grimms Kochbuch 16

Impressum 11

Informationen	<i>In der Heftmitte zum Herausnehmen</i>	
Abrechnung	Inanspruchnahme von Leistungen – Vorlage der Krankenversichertenkarte bzw. elektronischen Gesundheitskarte	I
eDMP-Informationen	Neue Formulare der Teilnahme-/Einwilligungserklärung ab 1. Juli 2013 verbindlich	I
Vertragswesen	Kündigung der Verträge nach § 73c SGB V über die Durchführung einer Tonsillotomie im Rahmen der besonderen ambulanten ärztlichen Versorgung	II
	Vertrag zur Vorsorgeuntersuchung J 2 zwischen bvkj. Service GmbH, KBV und TK	II
Verordnung von Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln	Verordnung von Contramutan-Produkten und InfectoPedicul	II
	Angabe des Verordnungszeitraumes auf den Verordnungen von zum Verbrauch bestimmten Hilfsmitteln	III
	Neue Rubrik für Arzneimittelinformationen	III
	ICD-10-Code soll auf alle Heilmittelverordnungen	IV
Sicherstellung	Ausschreibung und Abgabe von Vertragsarztsitzen	IV
Qualitätssicherung	Qualitätszirkelarbeit	V
	Jahresbericht Qualitätssicherung der KV Sachsen – Ausgabe 2012	VII
	Richtlinie der Bundesärztekammer zur Qualitätssicherung laboratoriumsmedizinischer Untersuchungen (Rili-BÄK) – Richtlinienenteil B 3 beschlossen	VII
Recht	Die Behandlung von Kindern – Abrechnung außerhalb der gesetzlichen Krankenversicherung	VIII
Personalien	In Trauer um unsere Kollegen	VIII
Beilagen:	<i>Neue Praxen stellen sich vor</i>	
	<i>Aktuelle Information zum Impfen – Änderung der Impfübersicht</i>	
	<i>Abrechnungshinweise der KV Sachsen, 7. Lieferung von Austauschseiten – Stand 1. April 2013</i>	
	<i>USR – Immobilien Radebeul (Anzeigenbeilage)</i>	
	<i>Prantl & Knabe – Die Spezialisten für KV-Dienst-Vermittlung (Anzeigenbeilage)</i>	

Editorial

7 % – ein richtiges Signal

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

um 7 % werden die Mittel zur morbiditätsbezogenen Gesamtvergütung für 2013 gegenüber dem Vorjahr in Sachsen angehoben. Um die Auswirkungen der ausbudgetierten Mittel für psychotherapeutische Leistungen zu kompensieren, erfolgt zusätzlich eine Anhebung von 1,38 % im fachärztlichen Bereich. Soweit die Kurzfassung des Resultats des Schiedsamtes vom 15. April 2013.

Im Gegensatz zu Tarifabschlüssen für angestellte Arbeitnehmer kann man dieses Ergebnis nicht vollumfänglich auf diese beiden Zahlen reduzieren. Auf Seite 4 dieses Heftes finden Sie einen erläuternden Beitrag.

Erinnern Sie sich?

Lange hatte es bis zum Schiedsspruch gedauert. Die ersten Verhandlungen fanden am 17. Oktober 2012 statt. Nach zwei Verhandlungsrunden gab es kein Einlenken der Kassen zur Anpassung der Gesamtvergütung an die vorhandene Morbidität. Selbst eine Angleichung auf den bundesdeutschen Durchschnitt wurde von den sächsischen Krankenkassen verweigert. Damit konterkarierten sie auf regionaler Ebene die vom Gesetzgeber

vorgegebene Übernahme des Morbiditätsrisikos durch die Krankenkassen. Die KV Sachsen reagierte noch am selben Tag mit der Anrufung des Schiedsamtes. Dieses tagte zunächst am 27. Februar 2013 und hat nun am 15. April entschieden.

Können wir mit diesem Ergebnis zufrieden sein?

Jeder Schiedsspruch stellt einen Kompromiss dar.

Positiv ist, das Schiedsamt hat damit die aus der demografischen Situation in Sachsen resultierende besondere Morbiditätsstruktur grundsätzlich anerkannt und der Finanzierung des Mehrbedarfs anteilig Rechnung getragen. Zumindest anteilig – das ist der Kompromiss! Das Ergebnis ist insgesamt ein richtiges Signal und eine gute Voraussetzung für unsere weitere Arbeit.

Wir verhandeln nun auf dieser Grundlage mit den Kassen über Details, wie die besonders förderungswürdigen Leistungen, die Höhe der Wegepauschalen, Leistungen der Grundversorgung im fachärztlichen Bereich, sowie die geriatrische und palliativmedizinische Versorgung im hausärztlichen Bereich.



Wir halten sie auf dem Laufenden. Weitere Informationen dazu finden Sie auch in unserer Internetpräsenz.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Ihr Vorstandsvorsitzender
Klaus Heckemann

Berufs- und Gesundheitspolitik

Ergebnisse der Vergütungsverhandlungen für 2013

Nach langwierigen Verhandlungen der Krankenkassen und der KV Sachsen wurden mit der Schiedsamtverhandlung am 15. April 2013 für die vertragsärztliche Versorgung in Sachsen folgende Steigerungen der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung (MGV) konsentiert:

- Der Regionalpunktwert für das Jahr 2013 beträgt 3,5363 Cent. Dies entspricht einer Steigerung der MGV von 0,9 % bzw. 10,9 Mio. EUR.
- Für den Zuschlag auf den Orientierungspunktwert für besonders förderungswürdige Leistungen werden Gelder in Höhe von 0,89 % der MGV (10,7 Mio. EUR) bereitgestellt. Über die konkreten Regelungsinhalte (u. a. zum Leistungskatalog und der Höhe der Zuschläge) haben sich die Vertragspartner in noch zu führenden Verhandlungen zu verständigen.
- Für eine gezielte Förderung im haus- und fachärztlichen Bereich (fachärztliche Grundversorgung und geriatrische und palliativmedizinische hausärztliche Versorgung) wird die MGV in Sachsen basis-

wirksam um 1,11 % erhöht (ca. 13,4 Mio. EUR). Die zu fördernden Leistungen werden im Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) mit Wirkung voraussichtlich ab dem 1. Juli 2013 abgebildet.

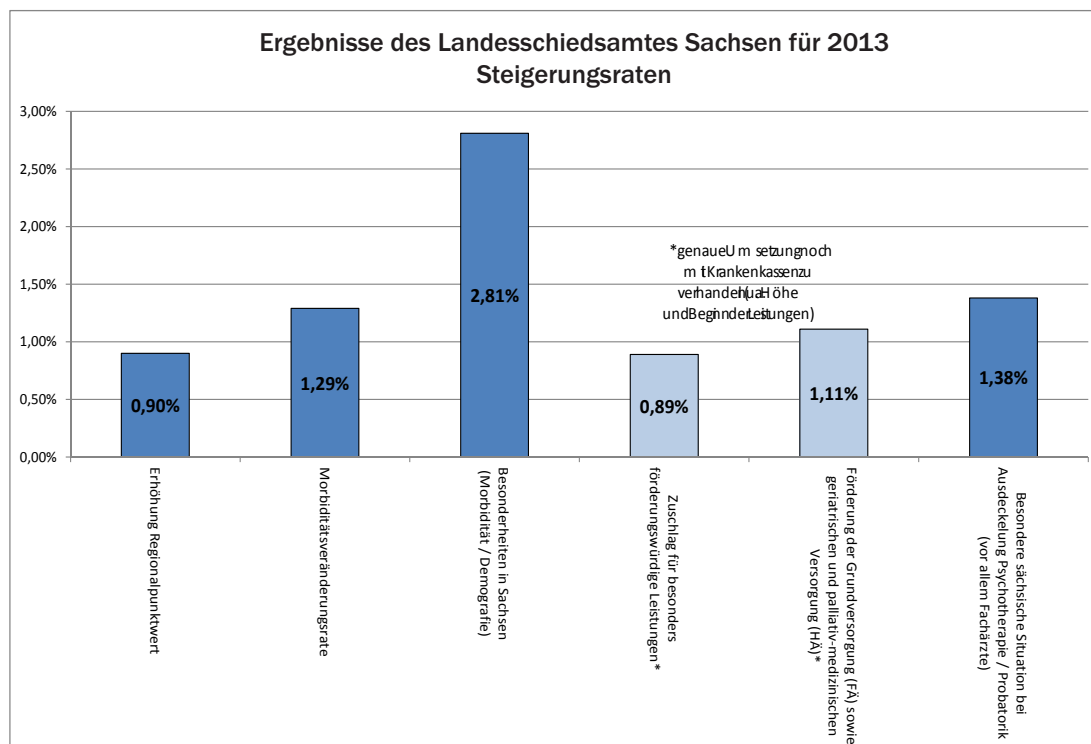
- Die Veränderungen der Morbiditätsstruktur für 2013 (gewichtet aus diagnose- und demografiebezogener Veränderungsrate) werden mit 1,29 % (15,6 Mio. EUR) berücksichtigt.

Auch wurden durch das Landesschiedsamt teilweise sächsische Besonderheiten bei der Patientenbehandlung mit berücksichtigt. So wurde zusätzlich entschieden:

- Der besonders hohen Morbidität aufgrund der besonderen demografischen Situation in Sachsen wird anteilig Rechnung getragen. Hierzu wird die MGV für das Jahr 2013 um 2,81 % (33,9 Mio. EUR) erhöht.
- Die antrags- und genehmigungspflichtigen psychotherapeutischen Leistungen aller Ärzte und Psychotherapeuten sowie die probatorischen Sitzungen der in § 87b

Abs. 2 Satz 3 SGB V genannten Arztgruppen und Psychotherapeuten werden auf der Basis des Jahres 2012 ausgeglichen. Aufgrund der besonderen sächsischen Situation (erhebliche Steigerungsraten im Vergleich zu den im Jahr 2010 eingestellten Teilbudgets) werden zum Ausgleich der überdurchschnittlichen Leistungsentwicklung 1,38 % in die MGV eingestellt. Diese werden überwiegend dem fachärztlichen Versorgungsbereich zufließen, da die Ausdeckung vor allem dort erfolgt. Insgesamt betrachtet handelt es sich hierbei um einen rechnerischen Ausgleich für das vor allem bei den Fachärzten aufgrund der Leistungsmengenentwicklung entstandene Defizit.

Zu weiteren Punkten, u. a. zur Höhe der Wegepauschalen oder zu den oben genannten zweckgebundenen Förderungsbereichen (besonders förderungswürdige Leistungen und gezielte Förderung von Leistungen), entschied das Landesschiedsamt, dass die Verhandlungen zwischen den Krankenkassen und der KV Sachsen fortgeführt werden sollen.



Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die KV Sachsen durch die monatelangen Verhandlungen erreichen konnte, dass die stringente Verhandlungslinie der Krankenkassen in Sachsen nicht von Erfolg gekrönt war. Die nun erzielten Steigerungsraten betragen insgesamt betrachtet fast das Doppelte des ursprünglichen Kassenangebots.

Obwohl nicht sämtliche Forderungen der KV Sachsen zur adäquaten Berücksichtigung der in Sachsen vorhandenen Morbiditätsstruktur erfüllt werden konnten, wurde ein erster und äußerst wichtiger Schritt in die richtige Richtung getan.

– *Vertragswesen/er* –

Vorstand der KV Sachsen zu Gast bei Vorlesung



Herr Dr. Heckemann bei der Vorlesung im Kurs „Einführung in die Klinische Medizin“

Beide Vorstände der KV Sachsen, Herr Dr. Klaus Heckemann und Herr Prof. Heiner Porst, besuchten auch in diesem Sommersemester die Einführungsveranstaltung im Kurs „Einführung in die Klinische Medizin“ im Hörsaal des Dekanats im Uniklinikum Carl Gustav Carus in Dresden.

Die Vorlesungsreihe richtet sich an die Studenten des zweiten Semesters und wurde von Frau Prof. Antje Bergmann, Inhaberin des Lehrstuhls für Allgemeinmedizin, eröffnet. Später übergab sie das Wort an Herrn Dr. Heckemann, der die KV Sachsen vorstellte und die Studenten über die Möglichkeiten und Vorteile einer späteren Niederlassung als Arzt informierte.

– Öffentlichkeitsarbeit/kbb –

„Wir arbeiten für Ihr Leben gern.“

Therapie fürs ärztliche Berufsbild

Mit einem Werbespot vor der Tagesschau startete am 26. April 2013 die gemeinschaftliche Aktion „Wir arbeiten für Ihr Leben gern“ der KBV und der KVen. So sollen die bis 2017 dauernden Aktivitäten das Berufsbild von Ärzten und Psychotherapeuten angemessen reflektieren. Mit Spots in ARD und ZDF, auf Plakaten und Anzeigen, in einem Kinospot und auf einer eigenen Website www.ihre-aerzte.de wird für ein realistisches Berufsbild des niedergelassenen Arztes in der Öffentlichkeit geworben. Neben klassischer Werbung werden redaktionelle Beilagen und punktuelle PR-Maßnahmen die Aktivitäten im starken Maße unterstützen.

Ärzte und Patienten rücken näher zusammen

Die öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen klären die Bürger über Sichtweisen und Pflichten der niedergelassenen Ärzte auf, die notwendig sind, um die ambulante Versorgung der Bevölkerung zu garantieren und jeden Bürger gleich gut zu behandeln. Außerdem werden Nachwuchssorgen und Ärztemangel auf dem Land als eine Herausforderung erklärt, vor der die gesamte Gesellschaft steht.

Anerkennung für die eigene Arbeit

Dass sich an der medialen Wahrnehmung etwas ändern muss, haben niedergelassene Ärzte immer wieder betont. Sie wünschten sich mehr öffentliche Aner-

kennung für ihre Arbeit und zugleich mehr Verständnis für die schwierigen Umstände, unter denen sie diese Arbeit leisten. Die Verbesserung des Arztbildes in der öffentlichen Wahrnehmung ist daher ein zentrales Anliegen der Aktivitäten, denn Teile von Politik und Medien zeichnen gelegentlich ein verzerrtes Bild des Mediziners. „Ärztepfusch“ oder „Korruption“ werden hier als Schlagworte verwendet. Nicht selten wird der ganze Berufsstand pauschal unter Verdacht gestellt oder verurteilt. Die Tatsache, dass Ärzte nicht nur wohnortnah ihre Patienten versorgen, sondern mit ihrer Praxis Arbeitsplätze schaffen und die lokale Infrastruktur verbessern, geht dabei häufig unter. Deshalb werden die

Aktivitäten auch die wirtschaftliche Relevanz von mehr als 150.000 Ärzten und Psychotherapeuten als Unternehmer und Arbeitgeber unterstreichen.

Die Aktionen kommen in der Praxis an

Anfang Mai erhielten alle Praxen per Post ein Infopaket mit den wichtigsten Materialien zum Start der gemeinschaftlichen Aktivitäten. Weitere Materialien können auf der Webseite www.ihre-aerzte.de nachbestellt werden, wo auch alle weiteren Informationen zu finden sind. Für Fragen, Anregungen und Wünsche steht Ihnen die E-Mailadresse kontakt@ihre-aerzte.de zur Verfügung.

– Öffentlichkeitsarbeit/KBV/im –



Eines der Plakatmotive an einem Berliner S-Bahnhof. Foto KBV

Traumberuf Arzt: Studieren in Ungarn – arbeiten in Sachsen

Interview mit Prof. Dr. Róbert Ohmacht zum Förderprogramm für Medizinstudenten

Den Mangel an Hausärzten mittel- und langfristig zu bekämpfen, ist ein Ziel der KV Sachsen. Wir wollen damit vor allem die Gewinnung von Praxisnachfolgern für die Kolleginnen und Kollegen erleichtern und die medizinische Versorgung der Patientinnen und Patienten sicherstellen.

Mit dem Studienjahr 2013/14 startet die KV Sachsen ein neues Modellprojekt für sächsische Abiturienten, die sich verpflichten, nach erfolgreichem Studien- und Weiterbildungsabschluss für mindestens fünf Jahre in Sachsen hausärztlich tätig zu werden.

Die KV Sachsen übernimmt mit den Kassen die Studiengebühren für 20 Studenten an der ungarischen Universität in Pécs. Dieses neue Programm wurde möglich, da die ärztliche Ausbildung EU-weit anerkannt wird und die Voraussetzungen dafür auf europäischer Ebene harmonisiert wurden.

Die Redaktion der KVS-Mitteilungen hatte die Gelegenheit mit Professor Dr. Róbert Ohmacht, Vorsitzender des deutschsprachigen Studiengangs der Medizinischen Fakultät und Lehrstuhlinhaber für Biochemische Analytik an der Universität Pécs, zu diesem Projekt ein Interview zu führen.

Herzlichen Dank für Ihre Bereitschaft, auf unsere Fragen zu antworten. Wir möchten Sie gern unseren Lesern vorstellen. Können Sie uns etwas zu Ihrer Person, Ihrer Tätigkeit an der Universität Pécs sagen?

Seit 1973 bin ich als Assistent bis zum Professor für biochemische Analytik am Institut für Chemie und Biochemie an den Universitäten in Pécs tätig. Die deutschsprachige Medizinausbildung hat in Pécs im Jahr 2004 begonnen und ich begleite sie als Lehrstuhlinhaber in diesen Fächern von Anfang an.

Sie sprechen ausgezeichnet deutsch ...

(Er lacht) Da sind zum einen die Wurzeln in der Familie, zum anderen habe ich als



Prof. Dr. Róbert Ohmacht

Humboldtstipendiat in Saarbrücken gearbeitet.

Zurück zum Projekt mit der KV Sachsen: Was reizt Sie persönlich daran?

Das Projekt bedeutet für uns sehr viel. Die Studenten sind schon „vorgeseibt“. Sie sind hochmotiviert, sind werdende Kollegen, die genau wissen, was sie wollen. Bekanntermaßen kommen deutsche Studenten oft für die ersten vier Semester nach Ungarn, um dann einen Studienplatz in Deutschland zu erhalten. Nun haben wir die Chance, gut motivierte Medizinstudenten bis zum Ende des Studiums zu begleiten.

Wir haben grundsätzlich mit einer hohen Zahl von Überbewerbungen für das Medizinstudium zu tun, hier die „richtigen“ Studenten auszuwählen, ist an sich schon schwer. Dabei sind die Abiturnoten nicht erstrangig. Wir fragen auch, haben die Abiturienten schon etwas in der medizinischen Richtung getan, wie hoch ist das Interesse an naturwissenschaftlichen Fächern. Die KV Sachsen hilft uns, Studenten zu finden, die mit großer Wahrscheinlichkeit zu den Besten gehören.

Und noch etwas: Es ist ein Traum für eine Universität, mit Studenten zu arbeiten, die durch ihre Motivation Beispiel für die anderen Studenten sind. Da trafen sich die Interessen: Auch mit Herrn

Dr. Heckemann waren wir uns innerhalb von Sekunden einig.

Dass Studenten aus Sachsen an Ihrer Universität Medizin studieren können, ist eine tolle Chance für alle Beteiligten. Aber neben der Kooperation zwischen der Universität in Pécs und der KV Sachsen werden sich die künftigen Studenten und ihre Familien gerade vor Beginn des Studiums viele Fragen stellen; so zum Beispiel die Frage nach den Verständigungsmöglichkeiten.

Der Unterricht läuft komplett in der deutschen Sprache. Die ungarische Sprache braucht man für das Studium an sich nicht. In den ersten vier Semestern wird Ungarisch als Fach angeboten. Ab dem fünften Semester ist die Kenntnis der ungarischen Sprache Pflicht, da dann die Tätigkeit mit den Patienten beginnt. Man muss nicht Goethe übersetzen können, aber die Studenten müssen mit den Patienten umgehen können. Wobei hier am Anfang immer ein Assistent oder jemand anwesend ist, der hilft. In Pécs ist es aufgrund der Historie kein Problem, sich im täglichen Leben deutsch zu verständigen.

Worauf legen Sie in der Ausbildung besonderen Wert?

Die praktische Arbeit ist uns sehr wichtig. In Gruppen von etwa 20 Studenten wird studiert, mit dem Vorteil, dass die Profes-

soren ihre Studenten sehr gut kennen. In der praktischen Arbeit werden diese Gruppen nochmals geteilt, so dass nie mehr als sechs Studenten am Krankenbett stehen.

Welche Gemeinsamkeiten und Unterschiede gibt es zum Medizinstudium in Deutschland?

Die Regelstudienzeit beträgt wie in Deutschland 12 Semester. Im Gegensatz zu Deutschland gibt es in Ungarn feste Vorschriften für das Studium. Neben den vorgeschriebenen Fächern sind drei bis vier Wahlfächer zu belegen. Die Fächer werden nach jedem Semester mit Prüfungen abgeschlossen. Scheine sammeln genügt nicht. Jedes Fach wird einzeln abgefragt. Mit dem Rigorosum ist das Fach dann abgeschlossen.

Es ist von Vorteil, wenn die deutschen Studenten ihre Praktika in Deutschland absolvieren. Kliniken, die Praktika durchführen, müssen akkreditiert sein. Dies ist gesetzlich vorgeschrieben, aber ohne große bürokratische Hürden realisierbar. Ein Praktikum in der elterlichen Praxis wird nicht anerkannt.

Neben dem Studium werfen sich zum Leben und Wohnen in einem fremden

Land gerade am Anfang viele Fragen und Probleme auf. Welche Unterstützung erhalten die Studenten vor Ort, um sich einzuleben und erfolgreich studieren zu können?

Wir haben einen sogenannten Studentenservice, das „Studierendenbüro“, wo die Studenten mit allen Problemen und Fragen außerhalb des Studiums, wie der Suche nach einem Arzt, dem Studentenausweis, wo trifft man sich, wo geht man hin (er lächelt) kommen können. Das Studienreferat wiederum beschäftigt sich mit allen Fragen der Studien: zum Beispiel der Aufnahme von Fächern, Prüfungen, wiederholte Prüfungen usw.

Wo und wie leben die Studenten?

Studentenheime als solche haben wir nicht. Wir haben aber in Pécs eine riesige Auswahl an Wohnungen verschiedenster Kategorien. Allein die Universität hat zwei Büros, die geeignete Wohnungen anbieten. Eine kleine möblierte Wohnung ist beispielsweise für ca. 250 Euro zu haben.

Die KV Sachsen finanziert das Studium – aber womit können die Studenten die täglichen Ausgaben bestreiten?

Alles in allem ist dies eine eigene Sache, aber meines Erachtens müssten 500 Euro monatlich gut ausreichen. (Hinweis der Redaktion: Die BAFög-Regelung gilt in Ungarn wie in Deutschland)

Können Sie sagen, wie viele deutsche Studenten ihr Studium in Pécs abgeschlossen haben, wissen Sie was aus Ihnen geworden ist?

Erste Diplome für deutsche Studenten wurden im Jahr 2010 ausgestellt. In diesem Jahr haben zwei deutsche Medizinstudenten ihre Studien in Pécs beendet. Im Jahr 2011 waren es sieben und im Jahr 2012 schon 17.

Natürlich haben wir ein Alumni-Programm, zu dem wir offiziell alle ehemaligen Studenten in jedem zweiten Jahr einladen. Außerdem findet jedes Jahr der „International Evening“ statt, eine Veranstaltung, zu der alle begeistert kommen, auch ehemalige Studenten. Aus den dort geführten persönlichen Gesprächen kennen wir viele individuelle Lebensläufe.

Herr Professor Ohmacht, wir bedanken uns herzlich für das Gespräch.

– Öffentlichkeitsarbeit/pf –

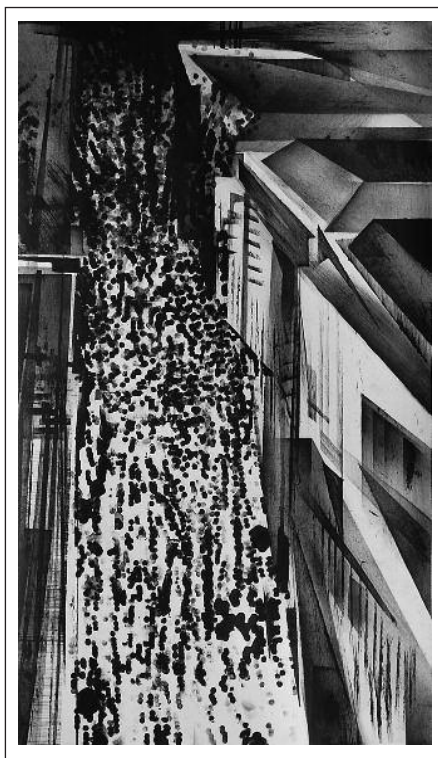


Studenten der Universität Pécs

Verschiedenes

Heinrich Mauersberger

Vom 17. April 2013 bis 31. März 2014 ist in Leipzig eine Ausstellung von Werken des Künstlers Heinrich Mauersberger zu sehen.



Demonstration, Pinsel und Tusche auf Papier, 2011

Heinrich Mauersberger steht kurz vor seinem Abschluss seines Studiums an der Hochschule für Bildende Künste in Dresden. In dieser Ausstellung zeigt der in Leipzig geborene 25-jährige Künstler Zeichnungen und Malereien der vergangenen fünf Jahre.

Zu seinen thematischen Schwerpunkten gehört die Polarität vom Werden und Vergehen. Seine Arbeiten zeugen von einer tiefen und ernsthaften Auseinandersetzung mit der Welt, der Gesellschaft und Politik. Wobei Mauersberger betont, „Die Hinwendung zum Bildnerischen, zu den Bildgesetzen ist mir wichtiger als der reale Anlass“. In seiner Tuschezeichnung „Demonstration“ geht es um formale Dinge wie die starren riesigen Häuser-schluchten, in denen der Mensch zu einem Punkt in der Masse reduziert wird und nicht um die Darstellung eines bestimmten Protestzuges.

Die Tonigkeit seiner Landschaften sowie die subtilen Zwischentöne in seiner Grauskala können zum Trostlosen hin tendieren, wenn es um die brennenden Fragen unserer Zeit geht, z. B. um die Problematik der Energiegewinnung. Geradezu idyllisch wirken die alten Fachwerkhäuser und Gehöfte aus der Ferne. So zeigt er

in einer Werkgruppe den der Industrie geopfert Ort Heuersdorf. Beim genaueren Betrachten sieht man erst die trostlosen, verlassen Häuser. Selbst die Bäume und Büsche vermitteln den verlassen und aufgegebenen Lebensräumen keine Hoffnung mehr.

Seine jüngsten Werke sind Gemälde, die aus der Farbe heraus leben und durch eine erstaunliche Vielfalt an Valeurs und reichen Farbabstufungen bestechen. Vorrang haben bei Mauersberger stets Form und Farbe; wie von selbst ergibt sich daraus der Inhalt.

Im Jahr 2006 begann seine rege Ausstellungstätigkeit. Seine Werke befinden sich in privaten Sammlungen. Zu seinem Werk erschienen Publikationen.

– T. Werner, 2013 –

Die Ausstellung ist zu sehen:

Bezirksstelle Leipzig der
Sächsischen Landesärztekammer,
04347 Leipzig,
Braunstraße 16, 4. Etage
Mo. u. Di. 09.00–17.00 Uhr
Mi. 13.00–18.00 Uhr
Do. 09.00–12.00 Uhr

Elektronische Gesundheitskarte

Gültigkeitsdauer der eGK

Wiederholt werden Versicherte der IKK classic von Helferinnen in der Arztpraxis darauf hingewiesen, dass ihre KV-Karten eine schon bald endende Befristung haben. Es erfolgt der Hinweis, dass die Patienten bei ihrer Krankenkasse die Karte verlängern lassen sollen.

Warum wird dem Arzt zum Teil eine nur kurze Gültigkeitsdauer der eGK angezeigt?

Manche Praxisverwaltungssysteme zei-

gen an, dass die Karte bereits im nächsten Quartal abläuft. Dieses angezeigte Gültigkeitsdatum der Karte kann ignoriert werden – es gibt nicht das Ende des Versicherungsverhältnisses an!

Auf der eGK existiert zwar ein Feld für das Versicherungsende. Dieses wird aber nur gefüllt, wenn in der Betriebssoftware ISKV bereits ein zukünftiges Versicherungsende erfasst wurde. Für das Gültigkeitsdatum der Karte gibt es auf vielen Vordrucken und im Datensatz für die

Quartalsabrechnung ein Pflichtfeld. Wenn kein Gültigkeitsende im Chip der eGK gespeichert ist, wird von einzelnen Praxisverwaltungssystemen hier automatisch das Ende des folgenden Quartals als so genanntes virtuelles Gültigkeitsdatum eingetragen. Auf der eGK selbst ist dieses Datum aber nicht gespeichert.

– Hinweis der IKK classic
vom 29. April 2013
Für Rückfragen:
frank.krause@ikk-classic.de –

Hinweise für die Abrechnung

Inanspruchnahme von Leistungen – Vorlage der Krankenversichertenkarte bzw. elektronischen Gesundheitskarte

Infolge einer wachsenden Anzahl von Regressanträgen seitens der Krankenkassen möchten wir an dieser Stelle auf die wichtigsten Bestimmungen zur Abrechnung von Leistungen über die Krankenversichertenkarte bzw. elektronische Gesundheitskarte (im Nachfolgenden kurz: Versichertenkarte) hinweisen.

Grundsätzlich sind die Patienten der Gesetzlichen Krankenversicherung verpflichtet, **vor jeder Inanspruchnahme eines Vertragsarztes** ihre Versichertenkarte vorzulegen. Die Versichertenkarte dient der Inanspruchnahme von Leistungen auf Kosten der Krankenkasse und begründet gleichzeitig ein schutzwürdiges Vertrauen des Leistungserbringers.

Die Nichtvorlage einer Versichertenkarte begründet kein Ersatzverfahren! Das Ersatzverfahren kommt **ausschließlich** in folgenden Fällen in Betracht:

- Notfallbehandlung
- Fälle in denen eine Versichertenkarte vorgelegt wurde, jedoch nicht verwendet werden kann (z. B. Statuswechsel des Versicherten, Defekt der Karte oder des Kartenterminals)
- Fälle in denen eine personifizierte Ersatzbescheinigung der Krankenkasse

vorliegt. Letzteres sollte sich allerdings auf begründete Einzelfälle beschränken.

Im Falle des Ersatzverfahrens ist der Behandlungsschein vom Patienten zu unterschreiben. **Ausnahme**, wenn der Patient im Rahmen der Notfallbehandlung nicht in der Lage ist, die Unterschrift zu leisten.

Das Ersatzverfahren ist somit **nicht möglich**, wenn der Patient die Versichertenkarte vergessen hat. In diesem Fall kann nach Ablauf von zehn Tagen nach der ersten Inanspruchnahme im Quartal eine Privatvergütung für die Behandlung verlangt werden (aber: Rückzahlung, wenn eine gültige Versichertenkarte bis Quartalsende nachgereicht wird).

Ausführliche Hinweise zur Anwendung des Ersatzverfahrens sind in den KVS-Mitteilungen Heft 2/2012 unter Informationen zum Herausnehmen, Rubrik Abrechnung enthalten.

Behandlung von Neugeborenen: Die U1 wird auf einem mit der Versichertenkarte eines Elternteils ausgestellten Abrechnungsschein (Muster 5 der Vordruckvereinbarung) abgerechnet. Dies gilt auch für die U2, **wenn** zum Zeitpunkt der

Untersuchung noch keine Versichertenkarte für das Kind vorliegt. Weitere Leistungen (z. B. die U3, kurative Leistungen oder Impfungen) sind über die Versichertenkarte eines Elternteils **nicht** abrechnungsfähig.

Bitte achten Sie zwingend auf die Einhaltung der Bestimmungen. Sofern die Abrechnung nicht auf der Basis einer eingesehenen und gültigen Versichertenkarte erfolgte und/oder sich das Ersatzverfahren als ungültig erweist, ist bei Regressanträgen seitens der Krankenkassen eine Absetzung der Leistungen zu Ihren Lasten nicht zu vermeiden.

Unser Tipp: Auch wenn der Arzt-Patienten-Kontakt auf Grundlage eines Überweisungsscheines erfolgt, ist die Versichertenkarte einzulesen.

Von o. g. Regressanträgen sind ebenso **Fachärzte für Pathologie, Fachärzte für Laboratoriumsmedizin u. a. betroffen**. Da hier i. d. R. keine Versichertenkarte eingesehen werden kann, bitten wir darauf zu achten, dass die Daten vom Überweisungsschein **fehlerfrei und vollständig** in das Abrechnungssystem übertragen werden.

– Abrechnung/eng/si –

eDMP-Informationen

Neue Formulare der Teilnahme-/Einwilligungserklärung ab 1. Juli 2013 verbindlich

Ab 1. Juli 2013 gelten die neuen indikationsspezifischen Formulare der Teilnahme-/Einwilligungserklärung (TE/EWE), welche Sie in gewohnter Weise beim Vordruckleitverlag Freiberg beziehen können.

Verwenden Sie deshalb bitte ab dem Zeitpunkt nur noch die neuen Formulare.

Sie erkennen diese an dem neuen Verweis

auf die *Rechtsgrundlage der DMP*, dem Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA). Weitere inhaltliche Änderungen wurden nicht vorgenommen.

Auch wenn die DMP-Dokumentationen nur in elektronischer Form erstellt werden dürfen, so muss weiterhin die **TE/EWE des Versicherten in Papierform** erstellt werden, welche dann die Unterschrift des Patienten enthält.

Nutzen Sie bitte auch weiterhin nur die **Originalformulare** und keine Blankoformularbedruckung.

Computerausdrucke und Kopien der TE/EWE werden von der DMP-Datenstelle **nicht** angenommen und mit der Bitte zur Einreichung der Originalformulare wieder an den Arzt zurückgesandt.

– Vertragsabteilung/hof –

Vertragswesen

Kündigung der Verträge nach § 73c SGB V über die Durchführung einer Tonsillotomie im Rahmen der besonderen ambulanten ärztlichen Versorgung

Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen hatte inhaltsgleiche bilaterale Verträge nach § 73c SGB V über die Durchführung einer Tonsillotomie sowohl mit der KKH-Allianz (Ersatzkasse, Rechtsnachfolger: Kaufmännische Krankenkasse – KKH) als auch mit der Novitas BKK – jeweils mit Wirkung ab dem 1. April 2010 bzw. ab dem 1. April 2011 – abgeschlossen.

Erklärtes Ziel der Vertragspartner war die Etablierung einer hochwertigen und qualitätsgesicherten Patientenversorgung.

Da die seinerzeit vereinbarten Anästhesiepauschalen umgerechnet noch weit unter dem derzeitigen Orientierungs-

punktwert (3,5048 ct.) liegen und die zuständigen Krankenkassen der KV Sachsen keine Bereitschaft signalisierten, für die Vergütung der Leistungen der Kinderanästhesie eine angemessene Erhöhung vorzusehen, kündigte die KV Sachsen die zu diesen ärztlichen Versorgungsaufträgen abgeschlossenen bilateralen Verträge zwischen

– der **KVS** und der **KKH-Allianz** (Kaufmännische Krankenkasse – KKH)

sowie zwischen

– der **KVS** und der **Novitas BKK**

fristgerecht zum

30. Juni 2013.

Damit sind die in diesen Verträgen vereinbarten vertragsärztlichen Leistungen mit Wirkeintritt zum 1. Juli 2013 nicht mehr im Rahmen der besonderen ambulanten ärztlichen Versorgung über die KV Sachsen berechnungsfähig.

Grundsätzlich ist die KV Sachsen an vertraglichen Neuabschlüssen interessiert, sofern die vertragsärztlichen Anästhesiepauschalen im Rahmen von Vertragsverhandlungen angemessen erhöht werden.

– Vertragswesen/mey –

Vertrag zur Vorsorgeuntersuchung J 2 zwischen bvkj. Service GmbH, KBV und TK

Zwischen bvkj. Service GmbH, KBV und TK wurde mit Wirkung zum 1. Juli 2010 ein Vertrag über die Durchführung zusätzlicher Früherkennungsuntersuchungen (J 2) im Rahmen der Kinder- und Jugendmedizin geschlossen, der gegenüber der KV Sachsen Wirkung entfaltet.

Die Ärzte erhielten für Beratung, Aufklärung, Durchführung und Dokumentation bisher eine Vergütung von 50,00 Euro. Mit Wirkung zum 1. April 2013 verständigten sich die Bundesvertragspartner auf eine Anhebung der Vergütung

im Rahmen des o. g. Vertrages. Danach werden die Leistungen der Untersuchung J 2 ab dem 1. April 2013 mit 53,00 Euro vergütet. Die Abrechnung erfolgt wie bisher unter Verwendung der Pseudo-GOP 81121. Weitere Änderungen sind mit der Vertragsanpassung nicht verbunden.

Der vertragliche Nachtrag befindet sich derzeit im Unterschriftenverfahren und kann nach Abschluss auf der Internetpräsenz der KV Sachsen (www.kvs-sachsen.de → Mitglieder → Verträge → Buchstabe „F“) abgerufen werden.

Die KV Sachsen befindet sich derzeit in Abstimmung mit der TK, die Vergütung im Rahmen der landesspezifischen Vereinbarung über die besondere ambulante ärztliche Versorgung von Kindern und Jugendlichen gem. § 73c SGB V für die Untersuchungen U 10 und 11 ebenfalls anzupassen. Da die Abstimmungen bis Redaktionsschluss nicht abgeschlossen werden konnten, werden wir separat über das Ergebnis informieren.

– Vertragspartner und Honorarverteilung/py –

Verordnung von Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln

Verordnung von Contramutan-Produkten und InfectoPedicul

Hinterfragen Sie Informationen der Pharmaindustrie kritisch!

In wirtschaftlich schwierigen Zeiten ist die Werbung für die Vermarktung von Arzneimitteln nach wie vor ein wichtiger Faktor. Die Arztpraxen erreichen so täglich zahlreiche Informationen der Phar-

maindustrie. Dass dabei nicht immer mit Blick auf die Situation des Arztes informiert wird, zeigen zwei Beispiele, die uns von kritischen Lesern übermittelt wurden.

Die Firma Cassella-med GmbH & Co. KG informierte im Januar zu Contramu-

tan® N Saft: „Verordnen Sie deshalb in Zeiten grippaler Infektwellen Contramutan® N Saft für die ganze Familie auf **grünem Rezept**.“ Anschließend folgte der Passus: „Neben dem Saft gibt es auch Contramutan® Tropfen und Tabletten [...]. Beide sind zu Lasten der GKV auch für Kinder bis 12 Jahren und für Jugend-

liche mit Entwicklungsstörungen bis zum 18. Lebensjahr erstattungsfähig.“ Bei den **Contramutan-Produkten** handelt es sich um Komplexhomöopathika, die bei fieberhaften, grippalen Infekten eingesetzt werden. Folglich könnten Sie unter die Arzneimittel-Richtlinie Anlage III Nummer 46 (Immunstimulantien zur Stärkung der Abwehrkräfte) fallen und wären demnach „für Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr und für Jugendliche mit Entwicklungsstörungen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr **unwirtschaftlich**“.

Man könnte sich nun auf den Standpunkt stellen, dass Contramutan®-Tropfen und -Tabletten zur Behandlung fieberhafter grippaler Infekte mit Entzündungen der oberen Luftwege zugelassen sind und damit nicht unter die Immunstimulantien fallen. In diesem Fall ist § 16 Absatz 2 Nummer 5 der Arzneimittel-Richtlinie zu

beachten, nach dem Arzneimittel nicht verordnet werden dürfen, wenn „an Stelle von fixen Wirkstoffkombinationen das angestrebte Behandlungsziel mit therapeutisch gleichwertigen Monopräparaten medizinisch zweckmäßiger und/oder kostengünstiger zu erreichen ist“.

Mit dem Slogan: „So ist der Nissenkamm bis 12 Jahre erstattungsfähig.“ suggerierte die Firma InfectoPharm, dass InfectoPedicul mit Nissenkamm unter die Leistungspflicht der gesetzlichen Krankenversicherung fällt. Obwohl das Präparat mit Nissenkamm genau so viel kostet wie das Präparat ohne Nissenkamm, handelt es sich bei einem Nissenkamm um einen nicht verordnungsfähigen Artikel und **InfectoPedicul mit Nissenkamm kann nicht zu Lasten der Gesetzlichen Krankenversicherung** verordnet werden. Der sächsische Apothekerverband informierte uns zudem, dass der vdek die

Auffassung vertritt „dass Käämme, auch Nissenkäämme (...) Gegenstände des alltäglichen Bedarfs (sind) und somit nicht zum Leistungsumfang der GKV“ gehören. Den sächsischen Apothekern wurde daraufhin abgeraten, dass Präparat InfectoPedicul mit Nissenkamm als GKV-Leistung abzugeben.

Wir bitten um besondere Beachtung der Hinweise!

Falls Sie selbst Aussagen in Werbeinformationen finden, an deren Richtigkeit oder Wirtschaftlichkeit Sie zweifeln, rufen Sie uns bitte an. Die Pharmakotherapieberaterinnen der Bezirksgeschäftsstellen und die Mitarbeiterinnen der Abteilung Service- und Dienstleistungen stehen Ihnen gern zur Verfügung.

– *Verordnungs- und Prüfwesen/st* –

Angabe des Verordnungszeitraumes auf den Verordnungen von zum Verbrauch bestimmten Hilfsmitteln

In einigen Bundesländern gab es in den letzten Wochen Irritationen zur Auswirkung der neuen Technischen Anlage für die maschinelle Abrechnung von Hilfsmitteln nach Paragraf 302 Abs. 2 SGB V („Abrechnung der sonstigen Leistungserbringer“) auf die Vertragsärzte. Danach ist seit dem 1. April 2013 **von den Apotheken, Sanitätshäusern** etc. bei der Abrechnung zum Verbrauch bestimmter

Hilfsmittel ein Start- und Endedatum der Versorgung anzugeben.

Nach einhelliger Auffassung ist diese Angabe von den Apotheken/Sanitätshäusern zu ermitteln. Die Vertragsärzte sollen weiterhin nur die Versorgungsdauer („Monatsbedarf“, „Quartalsbedarf“ o. ä.) auf dem Rezept angeben. Sollten Sie von Apotheken/Sanitätshäusern auf-

gefordert werden, konkrete Zeiträume anzugeben, teilen Sie dies bitte den Mitarbeitern/innen der Abteilung Verordnungs- und Prüfwesen Ihrer Bezirksgeschäftsstelle mit.

Wir werden uns dann insbesondere mit dem Sächsischen Apothekerverband e.V. in Verbindung setzen.

– *Verordnungs- und Prüfwesen/mau* –

Neue Rubrik für Arzneimittelinformationen

Durch das Internet hat sich die Möglichkeit, schnell an aktuelle Informationen zu Arzneimitteln zu gelangen, enorm vereinfacht. Leider ist es bei der Flut von Informationen nicht ganz einfach, den Überblick zu bewahren. Daher hat die KV Sachsen zu Ihrer Unterstützung die Rubrik Arzneimittel A–Z eingeführt, in der Sie vor allem Hinweise zur Verordnungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit von Arzneimitteln nachlesen können.

Was beinhaltet die Rubrik Arzneimittel A–Z?

Die neue Rubrik soll in erster Linie eine Plattform für Informationen der KV Sach-

sen darstellen. Dazu werden Artikel aus den KVS-Mitteilungen, aber auch nur auf der Homepage publizierte Texte alphabetisch nach Wirkstoffnamen, Fertigarzneimittelnamen oder Substanzklasse sortiert.

Weiterhin finden Sie dort zukünftig die Hinweise der gemeinsamen Arbeitsgruppe Arzneimittel der KV Sachsen und der sächsischen Krankenkassen zu den Wirtschaftlichkeitszielen der Arzneimittelvereinbarung.

Ergänzend werden Sie „Rote-Hand-Briefe“ und „Wirkstoff AKTUELL“ der Kassenärztlichen Bundesvereinigung der letzten drei Jahre finden.

Wo ist die Rubrik Arzneimittel A–Z zu finden?

Die neue Rubrik Arzneimittel A–Z finden Sie auf der Homepage der KV Sachsen (www.kvs-sachsen.de) unter Mitglieder → Verordnungen → Arzneimittel.

Für weitere Fragen Hinweise oder kritische Bemerkungen stehen Ihnen die Pharmakotherapieberaterinnen der Bezirksgeschäftsstellen und die Mitarbeiterinnen der Abteilung Service- und Dienstleistungen gern zur Verfügung.

– *Verordnungs- und Prüfwesen/st* –

ICD-10-Code soll auf alle Heilmittelverordnungen

Die Vordrucke für den Bereich Heilmittel (Muster 13, 14 und 18) wurden ab dem 1. April 2013 um ein Feld zur Angabe der therapierelevanten Diagnose (ICD-10-Code) ergänzt.

Dies geschah aus Anlass der zwischen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) und dem GKV-Spitzenverband abgeschlossenen „Vereinbarung über Praxisbesonderheiten für Heilmittel unter

Berücksichtigung des langfristigen Heilmittelbedarfs“.

In den zum 1. April 2013 geänderten Erläuterungen zur Vordruckvereinbarung ist festgelegt, dass die Diagnosen zur Kennzeichnung von Praxisbesonderheiten bzw. langfristigem Heilmittelbedarf grundsätzlich den Ausprägungen der Anlagen 1 und 2 der oben genannten Vereinbarung entsprechen müssen.

Auch auf allen anderen Verordnungen außerhalb von Praxisbesonderheiten und langfristigen Heilmittelbedarf soll der ICD-10-Code angegeben werden.

Wir bitten Sie deshalb, grundsätzlich alle Heilmittelverordnungen zukünftig mit einem therapierelevanten ICD-10-Code zu kennzeichnen.

– *Verordnungs- und Prüfwesen/mau* –

Sicherstellung

Ausschreibung und Abgabe von Vertragsarztsitzen

Ausschreibung von Vertragsarztsitzen

Von der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen werden gemäß § 103 Abs. 4 SGB V in Gebieten, für die Zulassungsbeschränkungen angeordnet sind bzw. für Arztgruppen, bei welchen mit Bezug auf die aktuelle Bekanntmachung des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen entsprechend der Zahlenangabe Neuzulassungen sowie Praxisübergabeverfahren nach Maßgabe des § 103 Abs. 4 SGB V möglich sind, auf Antrag folgende Vertragsarztsitze der Planungsbereiche zur Übernahme durch einen Nachfolger ausgeschrieben:

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

*) Bei Ausschreibungen von Fachärzten für Allgemeinmedizin können sich auch Fachärzte für Innere Medizin bewerben, wenn sie als Hausarzt tätig sein wollen.

Bei Ausschreibungen von Fachärzten für Innere Medizin (Hausärztlicher Versorgungsbereich) können sich auch Fachärzte für Allgemeinmedizin bewerben.

Wir weisen außerdem darauf hin,

- dass sich auch die in den **Wartelisten** eingetragenen Ärzte bei Interesse um den betreffenden Vertragsarztsitz bewerben müssen,
- dass diese Ausschreibungen ebenfalls im Ärzteblatt Sachsen veröffentlicht worden sind,
- dass bei einer Bewerbung die betreffende Registrierungs-Nummer (Reg.-Nr.) anzugeben ist.

Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz

Chemnitz-Stadt
Facharzt für Chirurgie
Reg.-Nr. 13/C026

Plauen-Stadt/Vogtlandkreis
Facharzt für Allgemeinmedizin*)
(Vertragsarztsitz in einer
Berufsausübungsgemeinschaft)

Zwickauer Land
Facharzt für Allgemeinmedizin*)
Reg.-Nr. 13/C028

Ärztlicher Psychotherapeut
Reg.-Nr. 13/C029
verkürzte Bewerbungsfrist
bis zum 24.05.2013

Freiberg
Praktischer Arzt*)
Reg.-Nr. 13/C025

Schriftliche Bewerbungen sind **bis zum 11.06.2013** an die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen, Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz, Postfach 11 64, 09070 Chemnitz, Telefon 0371 2789-406 oder -403 zu richten.

Bezirksgeschäftsstelle Dresden

Dresden-Stadt
Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin
(häftiger Vertragsarztsitz in einer
Berufsausübungsgemeinschaft)
Reg.-Nr. 13/D019
verkürzte Bewerbungsfrist
bis zum 24.05.2013

Meißen

Facharzt für Orthopädie
(Vertragsarztsitz in einer
Berufsausübungsgemeinschaft)
Reg.-Nr. 13/D020

Schriftliche Bewerbungen sind **bis zum 11.06.2013** an die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen, Bezirksgeschäftsstelle Dresden, Schützenhöhe 12, 01099 Dresden, Telefon 0351 8828-310 zu richten.

Bezirksgeschäftsstelle Leipzig

Leipzig-Stadt
Psychologischer Psychotherapeut
Reg.-Nr. 13/L012

Kinder- und Jugendlichen-
psychotherapeut
Reg.-Nr. 13/L013

Delitzsch
Facharzt für Allgemeinmedizin*)
Reg.-Nr. 13/L014
verkürzte Bewerbungsfrist
bis zum 24.05.2013

Kinder- und Jugendlichen-
psychotherapeut
Reg.-Nr. 13/L015

Schriftliche Bewerbungen sind **bis zum 11.06.2013** an die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen, Bezirksgeschäftsstelle Leipzig, Braunstraße 16, 04347 Leipzig, Telefon 0341 24 32-154.

– *Sicherstellung/we* –

Qualitätssicherung

Qualitätszirkelarbeit

Zum zweiten Mal in diesem Jahr informieren wir Sie unter dieser Überschrift über Wissenswertes und Neuigkeiten zur QZ-Arbeit.

Wussten Sie eigentlich ...

..., dass fast 4.500 Vertragsärzte und –psychotherapeuten in Sachsen in von der KVS anerkannten Qualitätszirkeln arbeiten?

Vorteile der QZ-Teilnahme

- individuelle Fortbildung
- Reflexion und Weiterentwicklung der eigenen Tätigkeit
- Auffrischen und Neuerwerb von Wissen
- kollegialer und fachlicher Austausch
- Kooperation und Netzwerkbildung
- Regionalität
- Berücksichtigung für das Fortbildungszertifikat

Im Quartal I/2013 durch die KV Sachsen neu anerkannte Qualitätszirkel*

Fachrichtung	Ansprechpartner	Qualitätszirkel-Name	Themen
Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz			
Innere Medizin	Dr. med. Albrecht Schott 08280 Aue	Diabetes – Schwerpunktpraxis Aue	– Diabetologie
Kinder- und Jugendmedizin	Dr. med. Stephanus Klink 08340 Schwarzenberg	AD(H)S Qualitätszirkel Chemnitz und Umgebung	– AD(H)S sowie alle begleitenden Komorbiditäten
Psychotherapie	Dipl.-Psych. Lucie Müller 09111 Chemnitz	Psychotherapeuten	– Fallbesprechung – kollegialer Austausch – neue Therapiemethoden
Bezirksgeschäftsstelle Dresden			
Innere Medizin Allgemeinmedizin	Dr. med. Gudrun Böhm 01187 Dresden	Interdisziplinärer QZ-SP Diabetes Dresdner Südvorstadt	– Diabetes mellitus – Therapie und Komplikationen
Innere Medizin Allgemeinmedizin	Dipl.-Med. Dagmar Slesaczeck 01279 Dresden	Diabetologischer Qualitätszirkel	– Themen rund um Diabetes mellitus
Allgemeinmedizin	Dr. med. Kristina Weiss 01219 Dresden	Naturheilkunde	– naturheilkundliche, ganzheitliche Handlungs- strategien
Allgemeinmedizin Innere Medizin Augenheilkunde HNO, Neurologie Kinderheilkunde	Dipl.-Med. Stephan Rohloff 01640 Coswig	Interdisziplinärer Qualitätszirkel Coswig/Weinböhla	– fachübergreifende Themen mit grundsätzlicher Bedeutung – Leitlinienarbeit – Falldiskussionen
Bezirksgeschäftsstelle Leipzig			
Allgemeinmedizin Arbeitsmedizin	Dr. med. Jens Krauthaim 04157 Leipzig	QZ Arbeitsmedizin Leipzig	– Prophylaxe und Therapie berufsbedingter Erkrankungen – Psychomentele Belastung im Arbeitsprozess

Elektronische QZ-Formulare

Folgende elektronische Formulare (eFormulare) stellen wir jedem Moderator gern in einer beschreibbaren Datei zur Verfügung:

- Protokoll und Teilnehmerliste zur Qualitätszirkelsitzung

Beide Formulare sind notwendige Voraussetzung zur Zertifizierung bei der Kammer und Gutschrift der Fortbildungspunkte sowie für die Auszahlung der Aufwandsentschädigung.

Ihre Vorteile bei der Nutzung der eFormulare:

- wiederholt einzutragende Daten (z. B. Teilnehmer, Qualitätszirkeldaten etc.) sind vorab gespeichert und sparen die erneute Eintragung,
- bequemes Ausfüllen am PC oder Notebook,
- verbessert Lesbarkeit gegenüber handschriftlicher Protokollführung für Teilnehmer und Verwaltung

Bitte beachten Sie, dass ein elektronisches Einreichen der Formulare derzeit nicht möglich ist. Die Dokumente müssen nach Ausdruck mit Originalunterschriften in Ihrer Bezirksgeschäftsstelle eingereicht werden.

Gern können Sie die eFormulare für Ihren Qualitätszirkel per E-Mail unter Angabe der Qualitätszirkel-Nummer anfordern:

Bezirksgeschäftsstelle Leipzig	Bezirksgeschäftsstelle Dresden	Bezirksgeschäftsstelle Leipzig
popp@kvs-chemnitz.de	fleischer@kvs-dresden.de	s.broecker@kvs-leipzig.de

Termine

Moderatorengrundausbildung für Ärzte und Psychotherapeuten, die einen Qualitätszirkel gründen möchten:

am 14. und 15. Juni 2013

Ort: KV Sachsen, Bezirksgeschäftsstelle **Dresden**

am 13. und 14. September 2013

Ort: KV Sachsen, Bezirksgeschäftsstelle **Chemnitz**

- Inhalte:**
- Qualitätszirkelkonzept
 - Besonderheiten in der Moderation eines Qualitätszirkels und Aspekte der Gruppenleitung
 - Hilfen sowie Empfehlungen zur strukturellen, inhaltlichen Gestaltung von Qualitätszirkeln

Organisatorisches

Teilnahmegebühr: für Mitglieder der KV Sachsen gebührenfrei

Zertifizierung: 16 Fortbildungspunkte

Seminarzeiten: jeweils am Freitag von 14.00 Uhr – 18.00 Uhr und am Samstag von 09.00 Uhr – 16.00 Uhr

Moderatorentreffen für Qualitätszirkel-Moderatoren:

am Mittwoch, den 16. Oktober 2013

Ort: KV Sachsen, Bezirksgeschäftsstelle **Leipzig**

am Freitag, den 18. Oktober 2013

Ort: KV Sachsen, Bezirksgeschäftsstelle **Dresden**

- Workshops zu den Themen:**
- Modul Multimedikation
 - Schwierige Moderationssituationen
 - Medizinische Internetrecherche/Umgang mit neuen Medien

Organisatorisches

Teilnahmegebühr: für QZ-Moderatoren der KV Sachsen gebührenfrei

Zertifizierung: 4 Fortbildungspunkte

Seminarzeiten: jeweils 16.00 Uhr – 19.00 Uhr

Anmeldung und Information für alle Ausbildungen: in der Fachabteilung Qualitätssicherung Ihrer Bezirksgeschäftsstelle

Sie möchten einen Beitrag zum Thema Qualitätszirkelarbeit veröffentlichen? Sie suchen einen Nachfolger als Moderator bzw. nach interessierten Kollegen für Ihren Qualitätszirkel und/oder möchten diesen kurz vorstellen?

Kontaktieren Sie uns zur weiteren Abstimmung bitte unter Telefon: 0351 8290-634 (Frau Mütze)

– Qualitätssicherung/mü –



Jahresbericht Qualitätssicherung der KV Sachsen – Ausgabe 2012

Der aktuelle Jahresbericht zur Qualitätssicherung der KV Sachsen ist erschienen. Diesen finden Sie auf unserer Internetpräsenz www.kvs-sachsen.de unter der Rubrik Mitglieder → Qualität.

Neben Zahlen und Fakten zu den einzelnen Genehmigungsbereichen wurden die Ergebnisse der Qualitätssicherungsmaßnahmen auf der Datenbasis 2011 ausgewertet. Durch die Verknüpfung der aktuellen Zahlen mit denen der Vorjahre können Entwicklungen besser dargestellt werden. Zudem werden aktuelle Themen zur Qualitätsverbesserung und unterstüt-

zende Angebote der KV Sachsen vorgestellt.

Durch kontinuierliche Qualitätssicherung tragen Ärzte und Psychotherapeuten zur Optimierung der Patientenversorgung bei. Dieser Prozess wird durch die KV Sachsen in Zusammenarbeit mit den Qualitätssicherungskommissionen unterstützt.

Die dargestellten Ergebnisse sollen Transparenz schaffen und die Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Patientenversorgung nachweisen.

Wir hoffen, unser Jahresbericht Qualitätssicherung 2012 findet Ihr Interesse. Für Anregungen und Rückmeldungen sind wir dankbar.

Wünschen Sie ein Druckexemplar unseres Jahresberichts? Dann wenden Sie sich bitte an:

Landesgeschäftsstelle
Abteilung Qualitätssicherung
Frau Nicole Nitt
Tel.: 0351 8290-667
E-Mail: nicole.nitt@kvsachsen.de

– *Qualitätssicherung/nit* –

Richtlinie der Bundesärztekammer zur Qualitätssicherung laboratoriumsmedizinischer Untersuchungen (Rili-BÄK) – Richtlinienenteil B 3 beschlossen

In den KVS-Mitteilungen 12/2011 haben wir Sie bereits über die Besonderheiten der neuen Rili-BÄK und die bis dato beschlossenen Richtlinienenteile B 1, B 2, B 4 und B 5 informiert.

Am 14. Dezember 2012 hat der Vorstand der Bundesärztekammer den speziellen Teil B 3 „Direkter Nachweis und Charakterisierung von Infektionserregern“ zur fünf Jahre zuvor beschlossenen neuen Rili-BÄK beschlossen. Damit ist das Gesamtkonzept der Qualitätssicherung laboratoriumsmedizinischer Untersuchungen vollständig. Dieses gliedert sich in einen Teil A mit Begriffsbestimmungen und grundlegenden Anforderungen an Qualitätssicherungen und Qualitätsmanagement bei labormedizinischen Untersuchungen. Die fünf speziellen Teile enthalten Details zur regelmäßigen internen Qualitätssicherung und zur Teilnahme an Ringversuchen (externe Qualitätssicherung) für die folgenden Bereiche:

Der Richtlinienenteil B 1 „Quantitative laboratoriumsmedizinische Untersuchungen“, der seit 1. April 2008 in Kraft ist, enthält u. a. eine Ausnahmeregelung zur „patientennahen Sofortdiagnostik mittels Unit-Use-Reagenzien (GOP 32025, 32026, 32035 bis 32039)“. Für diese Verfahren gelten vereinfachte Vorgaben für die interne und externe Qualitätssicherung. Die Frequenz der internen Qualitätskontrolle ist auf einmal wöchentlich reduziert und für die externe Qualitätssicherung ist eine Befreiung von der Teilnahmepflicht an Ringversuchen gegeben. Bei Verfahren, die keine „pa-

tientennahe Sofortdiagnostik mittels Unit-Use-Reagenzien“ sind, ist eine anwendungstägliche interne Qualitätskontrolle vorgeschrieben und für jeden in der Tabelle B1 genannten Analyten eine Teilnahme an Ringversuchen Pflicht (Ausführungen dazu erfolgten bereits in den KVS-Mitteilungen 7–8/2011).

Im Richtlinienenteil **B 2 „Qualitative laboratoriumsmedizinische Untersuchungen“** (in Kraft seit 1. Juli 2011) sind Mindestanforderungen an die Sicherung der Qualität der Ergebnisse qualitativer Untersuchungen festgelegt. Diese Mindestanforderungen umfassen die interne und die externe Qualitätssicherung. Für die interne Qualitätssicherung sind die Vorgaben zur Häufigkeit der Kontrolluntersuchung zu den in der Tabelle B 2-1 genannten infektionserologischen Untersuchungen, Autoantikörpernachweisen, Bestimmung von Blutgruppenmerkmalen, qualitativen Medikamenten- und Drogennachweisen zu beachten. Zusätzlich unterliegen alle in der Tabelle B 2-2 aufgeführten Messgrößen/Untersuchungen der externen Qualitätssicherung, deren Häufigkeit der Teilnahme variiert von vierteljährlich für die Blutgruppenbestimmung bis zu einer kalenderjährlichen Teilnahmeverpflichtung für die mikroskopische Beurteilung des Urinsediments.

Im Richtlinienenteil **B 3 „Direkter Nachweis und Charakterisierung von Infektionserregern“** (in Kraft seit 1. April 2013) sind Mindestanforderungen an die Sicherung der Qualität laboratoriumsmedizinischer Untersuchungen zum direkten Nachweis von medizinisch relevanten

Infektionserregern festgelegt. Diese Mindestanforderungen umfassen die interne und die externe Qualitätssicherung. Umfangreiche Ausführungen zum Richtlinienenteil B 3 finden Sie im Deutschen Ärzteblatt, Heft 12 vom 22. März 2013, Seiten A 575 bis A 582. Für den Richtlinienenteil B 3 gilt eine Übergangsfrist von zwei Jahren, d. h., die Anforderungen sind spätestens bis zum Ablauf von zwei Jahren nach Inkrafttreten (bis zum 31. März 2015) zu erfüllen. Die „Richtlinien zur Qualitätssicherung in der Mikrobiologie“ vom 10. Januar 1992 werden mit Ablauf der Übergangsfrist außer Kraft gesetzt. Innerhalb der Übergangsfrist hat der für die mikrobiologischen Untersuchungen Verantwortliche festzulegen, ab welchem Zeitpunkt die Qualitätssicherung nach den Richtlinienenteil B 3 durchgeführt wird.

Der Richtlinienenteil **B 4 „Ejakulatuntersuchungen“** (in Kraft seit 1. Januar 2011) betrifft in erster Linie Urologen und Gynäkologen. Da keine Kontrollproben mit bekanntem Zielwert für eine interne Qualitätssicherung existieren, weist dieser Teil einige Besonderheiten auf. Für die externe Qualitätssicherung gilt eine Teilnahmeverpflichtung an einem Ringversuch pro Halbjahr.

Der Richtlinienenteil **B 5 „Molekular- und zytogenetische laboratoriumsmedizinische Untersuchungen“** (in Kraft seit 1. Oktober 2011) enthält wie auch die anderen Richtlinienenteile ein Basisprogramm für die regelmäßige interne und externe Qualitätssicherung. Konkret wird darin beschrieben, dass regelmäßige

interne Kontrollen durchgeführt und bei Verletzung der vorgeschriebenen Grenzwerte Maßnahmen zur Beseitigung von Fehlerquellen getroffen werden müssen. Zusätzlich unterliegen alle in der Tabelle B 5-1 gekennzeichneten Untersuchungen und die in Tabelle B 5-2b auf-

geführten Prüfgrößen der externen Qualitätssicherung. Auch für die Umsetzung des Richtlinienanteils B 5 gilt eine zweijährige Übergangsfrist (bis 30. September 2013).

Ausführliche Informationen zum Inhalt

der Rili-BÄK finden Sie auf unserer Homepage unter:
www.kvs-sachsen.de/mitglieder/qualitaet/genehmigungspflichtigeLeistungen/Labor → Rechtsgrundlagen

– Qualitätssicherung/ba –

Recht

Die Behandlung von Kindern – Abrechnung außerhalb der gesetzlichen Krankenversicherung

Der gesetzlichen Krankenversicherung liegt das Sachleistungsprinzip zugrunde, so dass sich Abrechnungsfragen eher selten stellen. Die private Krankenversicherung basiert auf Kostenerstattung. Der Arzt liquidiert und wenn die Zahlung pünktlich erfolgt ist alles gut.

Was tun, wenn die Zahlung nicht getätigt wird. Der Arzt muss mahnen, schlimmstenfalls ein gerichtliches Mahnverfahren einleiten oder Klage einreichen. Sofern Kinder behandelt wurden, die nicht gesetzlich krankenversichert sind, können sich weitere Fragen stellen.

Adressat der Rechnung ist in der Regel derjenige, mit dem ein medizinischer Behandlungsvertrag abgeschlossen wurde. Kinder, die noch nicht das 7. Lebensjahr vollendet haben, sind gemäß § 104 BGB nicht geschäftsfähig. Diese können keinen Behandlungsvertrag abschließen.

Sofern der Minderjährige ab Vollendung des 7. Lebensjahres einen Vertrag ohne die erforderliche Einwilligung des gesetzlichen Vertreters abschließt, hängt dessen Wirksamkeit von der (späteren) Genehmigung des Vertreters ab (§ 108 BGB). Vielleicht kann sich der Arzt noch auf § 110 BGB stützen, wenn z. B. der Minderjährige über eine eigene private

Krankenversicherung verfügt. Nach dieser Vorschrift ist ein Vertrag von Anfang an wirksam, wenn die Leistung mit eigenen Mitteln bewirkt wurde. Aber ist es überhaupt sinnvoll, mit dem Minderjährigen einen Vertrag abzuschließen, wenn schon die o. g. Probleme sichtbar sind? Wie realistisch ist eine spätere Vollstreckung?

Besonders problematisch wird die Sache, wenn sich aus der Dokumentation des Arztes nichts Konkretes ergibt und bei Rechnungen bzw. Mahnungen wechselnd verschiedene Personen (z. B. Kindesvater, Kindesmutter, dann Kind selbst) angeschrieben werden.

Grundsätzlich gilt, dass bei Minderjährigen im Zweifel der Vertrag mit dem gesetzlichen Vertreter zugunsten des Patienten abgeschlossen wird, und zwar auch dann, wenn der Minderjährige ohne seine Eltern zum Arzt kommt (so Steffen/Paue, Arzthaftungsrecht 11. Auflage, S. 5 Rdnr. 11).

Diese für die Behandlerseite günstige Vermutung wird dann beseitigt, wenn der Arzt selbst nicht konsequent ist und wie oben geschildert immer wieder andere Adressaten als Schuldner der Rechnung anschreibt. Adressat der Rechnung soll-

ten also die Eltern sein, mindestens jedoch ein Elternteil.

Der Arzt sollte bei Selbstzahlern vorab stets auch die Frage der Vergütung offen ansprechen. Da meistens nur ein Elternteil mit dem Kind erscheinen wird, sollte der Arzt nachfragen und mit dem anwesenden Elternteil des Patienten erörtern, wem die Rechnung zugeleitet werden soll und wer ggf. künftige Zahlungen vornimmt. Das kann sich der Arzt durch Unterschrift bestätigen lassen.

Will der Arzt das nicht, dann sollte ein Vermerk in der Patientendokumentation gemacht werden. Die Einbindung der Eltern bzw. mindestens eines Elternteiles (es existieren drei Fallgruppen nach dem Behandlungsrisiko für das Kind) ist zum Zwecke der Aufklärung/Einwilligung ohnehin unerlässlich. Sofern Gründe der Schweigepflicht nicht entgegenstehen, sollte auch bei heranwachsenden Minderjährigen das Aufklärungsgespräch im Beisein mindestens eines Elternteiles erfolgen. Mit diesem kann dann auch die Frage der Rechnungslegung und Vergütung geklärt werden.

– Dr. Jürgen Trilsch,
 Rechtsanwalt, Dresden –

Personalia

In Trauer um unsere Kollegen

Frau Dipl.-Med. Elke Reichert

geb. 13.07.1954

gest. 29.04.2013

Fachärztin für Allgemeinmedizin in Waldhufen/OT Baarsdorf

In eigener Sache

Auch sie ist Ärztin! Auch er ist Arzt!

*Liebe Kolleginnen
und Kollegen,*

Sie kennen sicher Kolleginnen und Kollegen, die sich im Beruf, privat oder ehrenamtlich mehr als im üblichen Maß engagieren.

Vielleicht haben diese sogar ein besonderes Hobby?

Unsere herzliche Bitte an Sie: Machen Sie uns auf diese Ärztinnen und Ärzte aufmerksam!

Wir möchten diese Kolleginnen und Kollegen gerne in Bild und Text vorstellen.

Vielen Dank – Die Redaktion

**E-Mail: presse@kvs-igst.de
Tel.: 0351 8290-671
Fax: 0351 8290-565**

E-Mail- und Fax-Adressen

*Liebe Kolleginnen
und Kollegen,*

noch immer können wir einen Teil der Kolleginnen und Kollegen weder per E-Mail noch per Fax erreichen.

Unsere herzliche Bitte: Halten Sie uns mit Ihrer E-Mail-Adresse und Ihrer Faxnummer auf dem Laufenden. Ihre Bezirksgeschäftsstelle pflegt diese Daten, damit Ihnen keine wichtigen Informationen verloren gehen.

Vielen Dank – Die Redaktion



Zeigen Sie Daumen:

Bewerten Sie die Krankenkassen!

Ärgern Sie sich über Krankenkassen-Anfragen, die sich auf Ihrem Schreibtisch stapeln? Oder freuen Sie sich darüber, wie hilfsbereit ein Krankenkassen-Mitarbeiter heute am Telefon war?

Dann teilen Sie Ihre Erfahrungen mit Ihren Kolleginnen und Kollegen: Bewerten Sie die gesetzlichen Krankenkassen, mit denen Sie in Ihrem Praxis-Alltag zu tun haben.

Zeigen Sie, wie die Zusammenarbeit wirklich funktioniert!

NEU: <http://krankenkassen-navigator.kbv.de>



Einführung neuer E-Mail-Adressen der KV Sachsen

Die KV Sachsen ist dabei, die E-Mail-Adressen landesweit zu vereinheitlichen. Das neue Namensschema lautet:
<vorname>.<nachname>@kvsachsen.de,
z. B.: max.mustermann@kvsachsen.de

Am 3. Mai 2013 wurde mit der Umstellung in der Landeschäftsstelle begonnen, die Bezirksgeschäftsstellen werden folgen. In der Übergangszeit sind somit alte und neue Adressen parallel im Gebrauch.

In den nächsten KVS-Mitteilungen erhalten Sie detaillierte Informationen.

– Öffentlichkeitsarbeit/IM –

Nachrichten

Dr. Sven Ulrich Langner ist neuer Vorstandsvorsitzender der Krankenhausgesellschaft Sachsen

Nach dem altersbedingten Ausscheiden von Dieter Blaßkiewitz nach 23 Jahren als Vorstandsvorsitzender hat die Mitgliederversammlung der Krankenhausgesellschaft Sachsen (KGS) zeitnah zwei Vorstandspositionen nachbesetzt. Neu im Vorstand der KGS sind Martin Jonas (Regionalgeschäftsführer der Rhön-Klinikum AG für die Region Sachsen, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg) und Dr. Sven Ulrich Langner (Geschäftsführer der Katholischen Wohltätigkeitsanstalt zur heiligen Elisabeth).

Im Rahmen einer konstituierenden Vorstandssitzung wurde Dr. Langner (49) anschließend zum neuen Vorstandsvorsitzenden gewählt. Dr. Langner bedankte sich sowohl bei der Mitgliederversamm-

lung als auch bei den Vorstandsmitgliedern für das entgegengebrachte Vertrauen und freute sich „sehr auf die künftige, spannende Aufgabe“.

Der aus Leipzig stammende promovierte Diplom-Ökonom wirkte in der Vergangenheit als langjähriger kaufmännischer Direktor des Krankenhauses St. Joseph-Stift in Dresden, in den letzten drei Jahren auch als Regionalgeschäftsführer für die Klinik St. Marienstift Magdeburg.

Zudem ist Dr. Langner seit 2003 Landesvorsitzender des Verbandes der Krankenhausdirektoren Deutschlands (VKD). Seit Mitte 2012 ist Dr. Langner Geschäftsführer der Katholischen Wohltätigkeitsanstalt zur heiligen Elisabeth (KWA) mit Einrichtungen in Reinbek,

Eutin, Lahnstein, Berlin, Magdeburg, Halle/Saale und Dresden.

Dr. Langner bringt über 16 Jahre profunde Erfahrung im Gesundheitswesen in seine neue Funktion ein und wird sich insbesondere für eine Weiterentwicklung von Rahmenbedingungen engagieren, für eine auch weiterhin leistungsfähige, bürgernahe und flächendeckende Gesundheitsversorgung im Freistaat Sachsen. In der Verantwortung als Vorstandsvorsitzender vertritt Dr. Langner nunmehr die Interessen der sächsischen Krankenhäuser in den Gremien auf Landes- und Bundesebene.

– Pressemitteilung der
Krankenhausgesellschaft Sachsen e. V.
vom 10. April 2013 –

Anzeige

AN DER SILBERSTRASSE ZWISCHEN DRESDEN UND ERZGEBIRGE

*In ruhigster
Waldrandlage!*



*Wiesen und Wälder statt
Ampeln und Asphalt!*

In unserem 3*** Haus erwarten Sie:

- 17 DZ und 1 EZ, liebevoll eingerichtet (Aufbettungen mögl.)!
- Wintergarten und Freiterrasse mit Panoramablick
- regionale Küche, Fisch- und Wildgerichte im Restaurant täglich ab 11 Uhr
- Räumlichkeiten für Familien- und Gesellschaftsfeiern bis zu 60 Personen
- Schwimmbad- und Saunanutzung in der benachbarten Kurklinik
- Hoteleigener Parkplatz

DZ/Tag ab 59,00 € · EZ/Tag ab 43,00 €

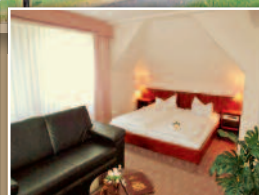
**Wir laden Sie herzlichst ein!
Familie Sohr und das Team
vom Bergschlößchen**

Tagesausflüge zu Sehenswürdigkeiten wie:

- Dresden** – Zwinger, Semperoper, Frauenkirche
 - Elbsandsteingebirge** – Dampfschiffahrt zur Festung Königstein
 - Meißen** – Porzellanmanufaktur mit Schauwerkstatt
 - Silberstadt Freiberg** – weltgrößte Mineraliensammlung
 - Seiffen im Erzgebirge** – Heimat der Holzschnitzerei
- und vieles mehr... sind im Umkreis von nur 40 km zu erreichen.**

**Wochenend-
Pauschalangebote!**
ab zwei zusammen-
hängenden Tagen
pro Tag/Person
im DZ nur 29,50 €
inkl. Frühstück

Waldhotel Bergschlößchen · Familie Sohr
Am Bergschlößchen 14 · 09600 Hetzdorf
Telefon 035209 238-0
E-Mail: info@bergschloesschen.de
www.waldhotel-bergschloesschen.de



Broschüre Patientenrechte 2013 erschienen

Neue Broschüre Patientenrechte 2013 ab sofort bei Bundesarbeitsgemeinschaft der Patient/inn/enstellen (BAGP) erhältlich

Die komplett neu überarbeitete Broschüre „Patientenrechte Ärztepfllichten“ mit allen Änderungen durch das Patientenrechtegesetz 2013 ist ab sofort bei der BAGP Geschäftsstelle und bei allen Beratungsstellen der BAGP erhältlich.

Die 68-seitige Broschüre „Patientenrechte Ärztepfllichten“ erklärt die Rechte der Patienten ausführlich und laienverständlich. Die Inhalte der Broschüre gehen weit über das neue Patientenrechtegesetz hinaus. Durch dieses wurden meist bereits bestehende Rechte in Gesetzesform gebracht. Der Behandlungsvertrag zwischen Arzt und Patient wurde ins Bürgerliche Gesetzbuch aufgenommen, einige Regelungen im Krankenkassenrecht wurden ergänzt. Die Broschüre „Patientenrechte Ärztepfllichten“ enthält darüber hinaus eine umfassende Zusammenstellung Ihrer Rechte beim Arzt, im Krankenhaus, gegenüber der Krankenkasse und bei Verdacht auf Behandlungsfehler. Sie erklärt ausführlich welche Möglichkeiten für die Durchsetzung Ihrer Rechte bestehen, und geht auf einige Besonderheiten für die Rechte psychisch kranker Menschen ein. Konkrete Fragen wie „wohin kann ich mich wenden, wer ist zuständig,

welche Kosten kommen auf mich zu“ werden behandelt.

Bezugsadresse ist die Bundesarbeitsgemeinschaft der Patient/inn/enstellen (BAGP), Waltherstraße 16a, 80337 München, Telefon. 089-76755131, Fax 089-7250474 E-Mail: mail@bagp.de.

Die Schutzgebühr beträgt 3,00 Euro plus Porto.

– Pressemitteilung der BAGP vom 17. April 2013 –



116. Deutscher Ärztetag in Hannover

Vom 28. bis 31. Mai 2013 kommen 250 Delegierte aus allen Landesärztekammern zum 116. Deutschen Ärztetag in Hannover zusammen.

Dort wird die beim letztjährigen Deutschen Ärztetag begonnene Debatte über eine zukunftsfeste Ausgestaltung des Gesundheitssystems auf Grundlage eines von der Bundesärztekammer entwickelten Finanzierungskonzeptes fortgeführt.

Das Ziel ist, Politik und Bürgern, jenseits jeglicher Parteiideologie mit den hinlänglich bekannten Reformmodellen, ein Modell an die Hand zu geben, das sowohl den Grundsätzen der ärztlichen Freiberuflichkeit gerecht wird als auch die Versorgung auf Dauer sicherstellt.

Der Ärztetag wird sich darüber hinaus vielen weiteren versorgungsrelevanten Themen widmen. Die Delegierten werden sich intensiv mit den Auswirkungen des seit Jahren zunehmenden Wettbewerbs im Gesundheitswesen beschäftigen und Ant-

worten auf die Frage diskutieren, wie viel Markt die Medizin verträgt.

Der Ärztetag wird zudem beraten, wie die ärztliche Fortbildung in Deutschland weiter optimiert werden kann und sich mit den Auswirkungen von Armut auf die Gesundheit befassen. So belegen Studien, dass arme Menschen ein besonders hohes Risiko haben, schwer zu erkranken oder sogar vorzeitig zu sterben. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels müssen insbesondere Möglichkeiten diskutiert werden, wie auch älteren Mitbürgern ein längeres gesundes und aktives Leben ermöglicht werden kann.

Weitere Informationen sowie die Tagesordnung des 116. Deutschen Ärztetages finden Sie auf der Homepage der Bundesärztekammer unter www.bundesaerztekammer.de (Rubrik Ärztetag).

– Pressemitteilung der Bundesärztekammer vom 15. April 2013 –

Impressum

KVS-Mitteilungen

Organ der Vertragsärzte des Freistaates Sachsen
Kassenärztliche Vereinigung Sachsen

Herausgeber

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN
Körperschaft des öffentlichen Rechts

ISSN 0941-7524

Redaktion

Dr. med. Klaus Heckemann
Vorstandsvorsitzender (V. i. S. d. P.)
Prof. Dr. med. habil. Heiner Porst
Stellvertretender Vorstandsvorsitzender
Dr. agr. Jan Kaminsky
Hauptgeschäftsführer
Dipl.-Ing. oec. Andreas Altmann
Stellvertretender Hauptgeschäftsführer
Dipl.-Wirtsch. Klaus Schumann

Anschrift Redaktion

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN
Landesgeschäftsstelle
Redaktion „KVS-Mitteilungen“
Schützenhöhe 12 · 01099 Dresden
Tel.: 0351 8290630 · Fax: 0351 8290565
E-Mail: presse@kvsachsen.de
www.kvs-sachsen.de
E-Mail-Adressen der Bezirksgeschäftsstellen:
Chemnitz: chemnitz@kvsachsen.de
Dresden: dresden@kvsachsen.de
Leipzig: leipzig@kvsachsen.de

Anzeigenverwaltung

Druckerei Böhlau

Ranftsche Gasse 14 · 04103 Leipzig
Tel.: 0341 6883354 · ISDN: 0341 9608307-8
Fax: 0341 9608309
E-Mail: info@druckerei-boehlau.de
Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 10 gültig.
Anzeigenschluss ist der 20. des Vormonats.

Satz und Druck

Druckerei Böhlau, Ranftsche Gasse 14, 04103 Leipzig

Buchbinderei

G. Fr. Wanner, Leipzig

Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Mit vollem Namen gekennzeichnete bzw. Fremdbeiträge decken sich nicht immer mit den Ansichten des Herausgebers. Sie dienen dem freien Meinungsaustausch der Vertragsärzte. Die Redaktion behält sich vor, ggf. Beiträge zu kürzen.

Wichtiger Hinweis: Für den Inhalt von Anzeigen sowie für Angaben über Dosierungen und Applikationsformen in Beiträgen und Anzeigen kann von der Redaktion keine Gewähr übernommen werden.

Die Zeitschrift erscheint monatlich jeweils am 20. des Monats (ein Heft Juli/August).

Bezugspreis: jährlich € 33,-; Einzelheft € 3,-. Bestellungen werden von der KV Sachsen, Landesgeschäftsstelle, Schützenhöhe 12, 01099 Dresden, entgegengenommen.

Die Kündigungsfrist für Abonnements beträgt 6 Wochen zum Ende des Kalenderjahres.

Für die Mitglieder der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen ist der Bezugspreis mit der Mitgliedschaft abgegolten.

Anzeigen

Anzeigen

Rechnen Sie mit den Besten!

Vertrauen Sie auf die Erfahrung der AeV



Ihre Privatabrechnung ist bei uns in sicheren Händen. Denn wir bieten Ihnen fachliche Kompetenz, die uns so schnell keiner nachmacht: Seit über 80 Jahren ist die AeV starker und engagierter Partner für Ärzte und Zahnärzte.

Gesellschaft für Abrechnung von Privatliquidationen mbH

Rufen Sie uns an.
Für Informationen, die sich lohnen.

Ihre Praxis profitiert davon:

- Schnelle Bearbeitung - Gebührenrechtliche Kompetenz
- Faire Konditionen - Persönliche Betreuung

Eisenacher Str. 82 | 04155 Leipzig | Tel. 0341/585 79-0
Katharinenstr. 9 | 10711 Berlin | Tel. 030/89 38 57-0
Götzstr. 11 | 80809 München | Tel. 089/89 60 10-0
www.aev.de

Aktiv engagiert Vertrauenswürdig

Rechtsanwalts- und Steuerkanzlei Alberter & Kollegen

Uwe Geisler

Rechtsanwalt

Fachanwalt für Medizinrecht

Fachanwalt für Steuerrecht

Beratung in allen medizinrechtlichen Fragen, insbesondere Arzthaftung, Berufsrecht der Ärzte und Apotheker, Zulassungsfragen, Honorararbeitreibung, Regress, Wirtschaftlichkeitsprüfung, Vertragsgestaltung bei Praxisgemeinschaften, Gemeinschaftspraxen, Praxisübernahmen, MVZ und Verträgen zur Integrierten Versorgung sowie Steuerberatung und Kapitalanlagegerecht

Albrecht Alberter
Rechtsanwalt und
Fachanwalt für Steuerrecht

Stephan Gumprecht
Rechtsanwalt und
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Leonhard Österle
Rechtsanwalt und
Fachanwalt für Steuerrecht

Mandy Krippaly
Steuerberaterin

Kasernenstraße 1, 08523 Plauen, Tel. 03741 7001-0, Fax 03741 7001-99
info@alberter.de bzw. AnwaltGeisler@aol.com



medicplus

Dienstleistung für die Medizin

Für alle, die bessere Ergebnisse und mehr Freude beim Ultraschall wollen, bietet das **neue** Ultraschallgerät **ACUSON X700** von Siemens mit dem großen, hochauflösenden 20-Zoll-LED-Bildschirm ein neues Erlebnis in der Diagnostik.

Für mehr Informationen zum Gerät und weitere Serviceangebote im Bereich Ultraschall Diagnostik ist die **Medic Plus GmbH** Ihr zuverlässiger Ansprechpartner.
Kontaktieren Sie uns: 03525 772 62 20



Medic Plus GmbH • Uttmannstraße 15 • 01591 Riesa • Telefon: 03525 772 62 20 • E-Mail: info@medicplus.de

www.medicplus.de



Fortbildung

Regionales Netzwerktreffen „Suizidprävention“

Im Rahmen des EU-Projektes Euregenas (Europäische Aktionen fordern Aktionen gegen Suizid) findet das erste Netzwerktreffen am 29. Mai 2013 statt.

Veranstalter:	Forschungsverbund Public Health, Technische Universität
Wissenschaftliche Leitung:	Prof. Dr. Dr. Wilhelm Kirch, Sprecher des Forschungsverbundes
Zielstellung:	Herstellung und Stärkung von Kooperationen zwischen den verschiedenen Akteuren, die im Bereich von Suizid in der Region aktiv mitwirken.
Zielgruppe:	Allgemeinärzte; Psychiater; Psychologen; Psychotherapeuten; Praktische Ärzte; Internisten, die in der hausärztlichen Versorgung tätig sind; Mitarbeiter aus dem Bereich psychischer Gesundheit
Zeit:	29. Mai 2013, Beginn 14.00 Uhr
Ort:	Universitätsklinikum Dresden, DINZ – Diagnostisch-Internistisch-Neurologisches Zentrum, Haus 19/27, Zimmer 1158/9, Fetscherstraße 74, 01307 Dresden
Gebühren:	keine
Anmeldung/Auskunft:	Frau Maike Bellmann, TU Dresden, Telefon: 0351 4585200, E-Mail: Maike.Bellmann@tu-dresden.de, www.euregenas.eu

Notdienst-Seminar

Sichere Behandlung aller großen und kleinen Notfälle – Praxisnahe und effektive Vermittlung des gesamten Spektrums des Notdienstes – von Ärzten für Ärzte

Veranstalter:	Heidelberger Medizinakademie
Leitung:	Dr. med. Wolfgang Tonn, Facharzt für Allgemeinmedizin und Notarzt, Leiter der Heidelberger Medizinakademie
Zielgruppe:	Ärztliche Kolleginnen und Kollegen aller Fachgruppen
Referenten:	Ärzteteam verschiedener Fachgruppen
Zeit:	21. – 23. Juni 2013 (Beginn Freitag 13.00 Uhr, Ende Sonntag 16.30 Uhr)
Ort:	Mercure Hotel Halle/Leipzig, An der Windmühle 1, 06188 Halle-Peißen
Teilnahmegebühr:	480,00 Euro (darin enthalten Seminarkosten, Reanimationskurs, praktische Übungen, Skript aller Vorträge, Mahlzeiten und Getränke)
Fortbildungspunkte:	32 Fortbildungspunkte
Anmeldung/Auskunft:	Heidelberger Medizinakademie www.notdienstseminare.de, Tel.: 06221 187427-0, Fax: 06221 187427-8

Psychodrama – Ausbildung

Die eigene Spontaneität und Kreativität wiederentdecken – und persönlich und in der Arbeit dadurch SPIEL-Räume gewinnen.

Neue zweijährige Grundausbildung ab Juni 2013 in Leipzig.

Leitung:	Dipl.-Psych. Anett Richter und Dipl.-Psych. Uwe Nowak
Zielgruppe:	TherapeutInnen
Kurszeiten:	21./22. Juni 2013, ca. 4 – 6-wöchentlich Beginn jeweils Freitag 19.00 Uhr, Ende Sonntag 15.00 Uhr (15 WE, dazu 2 Blockwochen innerhalb von 2 Jahren)
Veranstaltungsort:	Psychodrama-Institut, Kantstraße 2, 04275 Leipzig
Teilnahmegebühr:	für die gesamte Grundausbildung 2.850,00 Euro, Bildungsprämie anrechenbar
Fortbildungspunkte:	bei OPK beantragt
Informationen:	Praxis für Psychotherapie, Anett Richter, Kantstraße 2, 04275 Leipzig, Tel.: 0341 912 2750, www.pdi-leipzig.de

Hypnosystemische Therapie mit als „Psychose“ definierten Störungen

Veranstalter:	Milton-Erickson-Gesellschaft für Klinische Hypnose
Wissenschaftliche Leitung:	Milton-Erickson-Gesellschaft für Klinische Hypnose Regionalstelle Leipzig, Dipl.-Psych. Peter Brock
Referent:	Gunther Schmidt, Dr. med. Dipl.-Volkswirt (Ausbilder M.E.G), Leiter des Milton Erickson Instituts Heidelberg
Zielgruppe:	Ärzte und Diplom-Psychologen, Sozialpädagogen, Vorerfahrungen in Hypnose sind hilfreich, aber nicht unbedingt erforderlich
Zeit:	5./6. Juli 2013
Ort:	Regionalstelle Leipzig der M.E.G., August Bebel-Straße 34, 04175 Leipzig
Teilnahmegebühr:	250,00 Euro (für M.E.G.-Mitglieder 230,00 Euro)
Fortbildungspunkte:	18 Fortbildungspunkte
Anmeldung/Auskunft:	Milton-Erickson-Gesellschaft für Klinische Hypnose, Regionalstelle Leipzig, August-Bebel-Straße 34, 04275 Leipzig, www.meg-leipzig.de , E-Mail: regionalstelle-leipzig@hotmail.de , Tel.: 0341 4 42 55 10, Fax: 0341 4 42 20 25

Ausbildung Diabetes-Assistent/-in

Veranstalter:	Balance Your Business GmbH, Geschäftsführerin Dr. Petra Ott
Wissenschaftliche Leitung:	Dr. med. Petra Ott, Fachärztin für Innere Medizin
Zielgruppe :	Krankenschwestern, Arzthelferinnen, Diätassistenten/-innen, Diätberater/-innen u. a.
Termin:	Kursteil 1: 16. – 28. September 2013, Kursteil 2: 20. Januar – 1. Februar 2014 Beginn jeweils 09.00 Uhr
Ort:	Weißeritztal-Kliniken GmbH, Krankenhaus Freital, Bürgerstraße 7, 01705 Freital
Gebühr :	1.350,00 Euro
Anmeldung/Rückfragen:	Dr. Petra Ott, Tel.: 03504 628601, E-Mail: sekretariat@balance-your-business.com

Wir erinnern an

Vor 75 Jahren starb Hermann Gocht Wegbereiter der modernen Orthopädie

Von Manfred P. Bläske

Die Entwicklung der Orthopädie zu einer selbständigen medizinischen Disziplin ist eng mit dem Schaffen des französischen Arztes Nicolas Andry (1668 – 1741) verbunden. Die Medizingeschichte verzeichnet ihn zum einen als intriganten Querulanten, der sich vehement einer Verselbständigung der Chirurgie widersetzt. Andererseits begründete er das Fachgebiet Orthopädie, wie wir es in seinen Zielen und Mitteln zumindest noch teilweise bis heute verstehen. Und er zeichnete das von einer Stütze gehaltene Bäumchen; inzwischen Symbol der orthopädischen Gesellschaften der ganzen Welt. – Zeitgleich mit der Erfindung des Gipsverbandes durch den Holländer A. Mathysen im Jahre 1852 entstand die orthopädische Chirurgie, so benannt vom deutschen Chirurgen Louis Bauer (1814 bis 1892). Im November 1895 entdeckte Wilhelm Conrad Röntgen die X-Strahlen und schon vier Monate später richtete Hermann Gocht für die orthopädische Diagnostik im Eppendorfer Krankenhaus das erste „Röntgenzimmer“ ein.

★

Hermann Gocht stammte aus Köthen (Anhalt), wo er am 3. Februar 1869 geboren wurde. Nach seinem Abitur im Jahre 1888 studierte er Medizin an den Universitäten Tübingen, Halle, Berlin und zuletzt in Erlangen, wo Gocht sein Staatsexamen ablegte. Bei namhaften Lehrern folgte eine sieben Jahre währende Weiterbildung: zuerst in Halle unter dem Hirnchirurgen *F. G. von Bramann*, danach am Hygienischen Institut in Greifswald bei *F. Löffler*, dem Entdecker des Diphtherie-Erregers, dann in Greifswald unter dem herausragenden Pathologen *P. Grawitz* (nach dem die Grawitzschen Nierentumoren und Grawitzschen Schlummerzellen benannt sind), weiter an der Chirurgischen Klinik des Krankenhauses Hamburg-Eppendorf unter *H. Kümmell*, der die erste Choledochotomie ausführte und schließlich bei *A. Hoffa* in Würzburg, seinem großen chirurgisch-orthopädischen Vorbild.

Hermann Gocht war Oberarzt bei Kümmell,



Hermann Gocht
(1869 – 1938)

als Röntgen 1895 Mitteilung „Ueber eine neue Art von Strahlen“ machte, die er X-Strahlen nannte. In seiner Veröffentlichung beschreibt er auch die von diesen Strahlen „durchleuchtete“ Hand, ein Bild, das schnell um die ganze Welt ging. Die Möglichkeit, diese Strahlen mit geeigneten Apparaturen in großem Stil für die medizinische Diagnostik zu nutzen, lag auf der Hand. Doch Röntgen war ein nüchterner Physiker und kein Geschäftsmann, daher unterließ er es, ein Patent anzumelden. Dies ermöglichte dem Glasbläser und späterem Unternehmer Carl Müller, umgehend die ersten medizinisch brauchbaren Röntgenröhren herzustellen. Um die neuen Strahlen in der orthopädischen Diagnostik anzuwenden, richtete Gocht schon im März 1896 oben genannten speziellen Röntgenraum ein.

Er erkannte sehr schnell, dass die neue, nahezu objektive Dokumentation von Verletzungen oder Missbildungen der bis dahin manuellen Untersuchung und mehr oder weniger subjektiven Beschreibung weit überlegen ist. Er hatte dabei auch die praktischen Ärzte, die Landärzte im Auge, die

sich zum Beispiel beim Eingipsen von Frakturen lediglich auf ihre Erfahrungen stützen konnten. Nach intensiver zweijähriger Arbeit erschien bereits 1898 sein „**Lehrbuch der Röntgen-Untersuchung zum Gebrauche für Mediziner**“, das weltweit erste Röntgenlehrbuch! – In Nachauflagen und unter dem späteren Titel „Handbuch der Röntgenlehre“ diente es zahllosen Ärzten als Standardwerk in Studium und Praxis.

Nach Abschluss seiner Ausbildung bei Hoffa baute Gocht im Jahre 1900 in Halle an der Saale eine Privatklinik auf (seit 1951 Orthopädische Klinik der Martin-Luther-Universität), die zu einem Zentrum der deutschen Krüppelfürsorge wurde. Mit dem gleichaltrigen *August Blencke*, der in Magdeburg eine Heilanstalt für Orthopädie und Unfallverletzte besaß, begründete Gocht Geltung und Eigenständigkeit der deutschen Orthopädie. Seit 1910 Professor, wurde er 1915 als Extraordinarius an die Berliner Charité berufen, wo er die Orthopädische Abteilung gründete. Ordentlicher Professor seit 1927, war er 1932 Dekan der Medizinischen Fakultät. Große Verdienste erwarb sich Gocht bei der Entwicklung von Prothesen und mechanischen Versorgungsapparaten für amputierte Gliedmaßen, wozu er zahlreiche Bücher verfasste. Er war Herausgeber des „Archivs für orthopädische und Unfallchirurgie“ und ab 1911 bis kurz vor seinem Tode einer 15bändigen Literatursammlung „Handbuch für die Röntgen-Weltliteratur“. Daneben erschienen zahlreiche orthopädische und unfallchirurgische Publikationen.

Das Ehrenmitglied der Orthopädischen Gesellschaften Englands, Schwedens und Italiens sowie der Wiener Röntgengesellschaft hielt im Jahre 1936 seine Abschiedsvorlesung, 1937 trat er von allen Ämtern zurück; er war ein Opfer „seiner Strahlen“ geworden. Infolge des mangelhaften Schutzes in den Anfangsjahren seiner umfangreichen wissenschaftlichen Arbeit trug er an den Händen schwere Hautschäden davon, die schließlich zu einem Strahlenkarzinom führten. Hermann Gocht starb am 18. Mai 1938 in Schkopau.

Zur Lektüre empfohlen

Hermann Pölking

Das Memelland

**Wo Deutschland einst zu Ende war
Ein historischer Reisebegleiter**

2013.

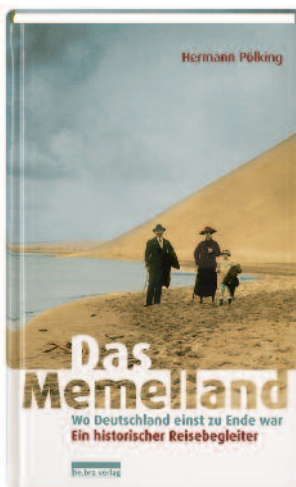
430 Seiten mit 175 farbigen Abbildungen
und 10 Karten.

Format 12,5 x 21 cm.

Gebunden. € 24,95

be.bra Verlag, Berlin

ISBN 978-3-89809-099-5



Vom Autor stellten wir bereits sein großes gelungenes Objekt *Ostpreußen, Biographie einer Provinz* vor. In seinem neuen Buch beschreibt er das Memelland als geschichtsträchtige Region, in der Deutsche, Litauer, Kuren, Russen, Polen und viele andere aufeinander trafen. Im Vordergrund stehen jeweils Orte, an denen noch heute die Vergangenheit spürbar ist: von Nimmersatt, dem einst nördlichsten Dorf des Deutschen Reiches, über das Sommerhaus von Thomas Mann auf der Kurischen Nehrung bis hin zur Landschaft um das Dorf Willkischken, die Johannes Bobrowski zum Schriftsteller werden ließ. So entsteht nicht nur eine lebendig erzählte Geschichte dieser europäischen Sehnsuchtslandschaft, sondern auch eine Lektüre für ruhige Stunden des Nachdenkens, zumal im Buch namhafte Deutsche zu Wort kommen, die einst im Memelland lebten: *Dach, Kalkschmidt, Keyser, Pechstein, Sudermann, Thiene-mann, Schmidt-Rottluff, Wichert* und viele andere. Das vom Verfasser zusammenge-tragene großartige Bildmaterial verdient eine besondere Erwähnung.

Klassiker der Sozialreportage

Jack London

Menschen der Tiefe

**Reportage aus dem
Londoner East End um 1900**

2013. Reprint

der deutschen Erstausgabe Berlin 1928.

270 Seiten.

Format 12 x 19 cm.

Gebunden. € 19,90

reprint Verlag, Leipzig

ISBN 978-3-8262-3046-2



Jack London (1876–1916), den meisten Lesern als Verfasser von „Der Seewolf“ oder „Wolfsblut“ bekannt, tauchte – noch bevor seine Romane Weltbestseller wurden – als Undercover-Journalist in die Elendsquartiere des Londoner East Ends ein. Wenige Jahre zuvor hatten sich dort Morde an Prostituierten ereignet, deren bis heute unbekannter Täter als Jack the Ripper in die Geschichte einging. London lebte mit abgerissenen Kleidern für sieben Wochen im Viertel des Elends, um mit eigenen Augen hinter die Fassade des British Empire zu schauen. Er schildert die Menschen und deren soziale Umstände auf eine Weise, die ihn zum geistigen Ahnherrn der investigativen Sozialreportage macht, die später von Autoren wie *Egon Erwin Kisch* und *Günter Wallraff* repräsentiert wurde. Dem aufmerksamen Leser wird nicht entgehen, dass sich die schwarze Seite des Kapitalismus kaum verändert hat, nur die Orte sind weltweit andere geworden!

Köstlichkeit zum Grimm-Jahr 2013

Gerd Sollner (Hrsg.)

Grimms Kochbuch

**Märchenhafte Rezepte
aus dem Hause Grimm**

Illustrationen von Ludwig Emil Grimm
und Otto Ubbelohde

2013.

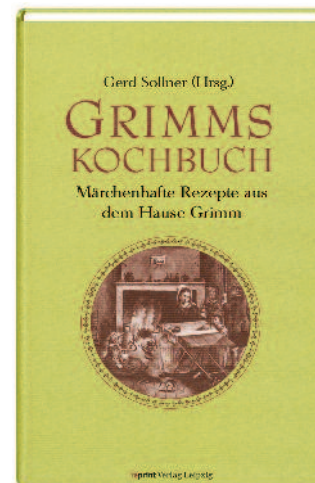
160 Seiten mit zahlreichen Abbildungen.

Format 14,5 x 22 cm.

Gebunden. € 19,90

reprint Verlag, Leipzig

ISBN 978-3-8262-3045-5



„Tischlein deck dich ...“ – Von der Vorpeise bis zum Dessert präsentiert dieser Band rund 70 Rezepte aus dem Hause Grimm. „Dortschen“, so wurde Dorothea Grimm, die Frau von Wilhelm Grimm liebevoll genannt, hat sie neben vielen anderen zusammengetragen. Wie die Küche in einem Akademikerhaus in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts aussah, beschreibt das einleitende Kapitel, das auch die Mitglieder der Familie Grimm vorstellt und die Lebensgeschichte insbesondere von Jakob und Wilhelm erzählt, illustriert mit Zeichnungen des Bruders und Malers Ludwig Emil Grimm. Jedes Rezeptkapitel enthält dazu ein Märchen aus der Erstausgabe des 1. Bandes der „Kinder- und Hausmärchen“ von 1812, in dem es ums Essen geht. Illustriert sind die Märchen mit den berühmten Zeichnungen des Marburger Jugendstil-Illustrators Otto Ubbelohde.

– Recherchiert und ausgewählt von M. P. Bläske –